



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.06.2017	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	20:35 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Christopher Lötsch- CDU		
Dirk Freitag- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Dr. Ulrich Brock- CDU		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		Bis TOP 6.2.2
Dieter Rosenbohm- BfL		
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Michael Rostkowski- SPD		Vertretung für Frau Metzner
Verwaltung		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Matthias Drever- 5.660 - Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Nur TOP 4.2.2
Conja Grau- Wirtschaft und Liegenschaften (2.280)		Bis TOP 9.3
Andreas Krause- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 5.3.3
Michaela Maurer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		öffentlicher Teil

Rainer Schellenberger- GMHL (5.651)	Nicht-öffentlicher Teil
Ulrike Schröder- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1
Christian Stolte- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.3
Claus Strätz- Wirtschaft und Liegenschaften (2.280)	Bis TOP 9.3
Nils Weiland- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Öffentlicher Teil
Kim Carolin Nehrhoff- Referendarin 2.280	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Gäste	
Wolfgang Bruch- bruch + suhr architekten	TOP 9.1
Soenke Freyer- Fa. Hugo Pfohe	Bis TOP 4.2.5
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 15.05.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 22.57.00 - Gewerbegebiet Herrenholz Nord (CITTI Großhandelslager) - Satzungsbeschluss (5.610) 120. Änderung des Flächennutzungsplanes für den TB Herrenholz Nord - Abschließender Beschluss (5.610) Vorlage: VO/2017/04967
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Vorbereitende Untersuchung und integriertes städtebauliches Entwicklungs- konzept im Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmal- schutz" - Erweiterung des Geltungsbereiches (5.610) Vorlage: VO/2017/04872
3.2.	Jahresvertrag Baumpflegearbeiten 2017-2020 (5.660) Vorlage: VO/2017/05002
3.3.	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2017 zur Sicherstellung der Finanzierung der Baumaßnahme Mühlendamm sowie Freigabe zur Ausschreibung der Baumaßnahme (5.660) Vorlage: VO/2017/04998
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Förderung der E-Mobilität Vorlage: VO/2016/04454
4.2.2.	Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV in der Hansestadt Lübeck (5.610) Vorlage: VO/2017/04900
4.2.3.	Lübeck 2030 - Stand Gespräche mit Kleingartenvereinen

	Vorlage: VO/2017/04953
4.2.4.	Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660) Vorlage: VO/2017/04999
4.2.5.	Verkauf eines Gewerbegrundstücks Am Spargelhof (2.280)
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage Herr Pluschkell (SPD): Landgrabenbrücke
5.2.2.	Anfrage Herr Dr. Eymer(CDU): Beschilderung Dorotheenstraße
5.2.3.	Anfrage Herr Pluschkell (SPD): Parkplatzzufahrten Korvettenstraße
5.2.4.	Anfrage Herr Pluschkell (SPD): Sonderbauten Priwallhafen
5.2.5.	FDP - Anfrage des AM Thomas-Markus Leber zum neuen Gebietstyp "Urbanes Gebiet" Vorlage: VO/2017/04968
5.2.6.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zum B-Plan Rothebek Vorlage: VO/2017/05003
5.2.7.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur verkehrlichen Anbindung zwischen Genin und dem Hochschulviertel Vorlage: VO/2017/05004
5.2.8.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zu den Wasseranschlüssen auf Lübecker Spielplätzen Vorlage: VO/2017/05005
5.2.9.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Baustelle Ecke Balauerfohr/Wahmstraße

	Vorlage: VO/2017/05006
5.2.10.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Kontrolle der Mittelverwendung bei der Sanierung der Synagoge Vorlage: VO/2017/05016
5.2.11.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zum konzeptionellen Ansatz bei der Planung von Kinderspielplätzen Vorlage: VO/2017/05046
5.2.12.	Anfrage AM Gregor Voht: Feinstaubbelastung bekämpfen Vorlage: VO/2017/05051
5.2.13.	Anfrage AM Gregor Voht: Fahrbahnmarkierung mit LED-Lampen Vorlage: VO/2017/05053
5.2.14.	Anfrage von AM Gregor Voht: Möglichkeiten durch neues Carsharing-Gesetz Vorlage: VO/2017/05057
5.2.15.	Anfrage Herr Pluschkell (SPD): Erleichterung für Radfahrer in St. Lorenz Nord
5.2.16.	Anfrage BM Ulrich Pluschkell betr. Bahnübergänge im Verlauf der Hafentbahn zwischen Travemünder Allee und Schlutuper Str. Vorlage: VO/2017/05082
5.2.17.	Weitere Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Parkplätze für Elektro-Kfz Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2017/04650 Vorlage: VO/2017/04720
5.3.2.	Förderung der E-Mobilität Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der SPD-Fraktion VO/2017/04668 Vorlage: VO/2017/04722
5.3.3.	Förderung der E-Mobilität Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die Linke VO/2017/04685 Vorlage: VO/2017/04723

5.3.4.	PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der SPD-Fraktion VO/2017/04818 Vorlage: VO/2017/04840
5.3.5.	B-Plan PV Anlage Metallhütengelände Kücknitz-Herrenwyk Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04758 Vorlage: VO/2017/04841
5.3.6.	Verkehrsgerechte Ampelsteuerung Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der BfL-Fraktion VO/2017/04765 Vorlage: VO/2017/04842
5.3.7.	Behindertengerechte Gestaltung des Gehwegs Karlsruher Straße Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der BfL-Fraktion VO/2017/04766 Vorlage: VO/2017/04843
5.3.8.	Solarpark Metallhütengelände Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04812 Vorlage: VO/2017/04844
5.3.9.	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Bauen in Lübeck klimafreundlich gestalten Vorlage: VO/2017/04866
5.3.10.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2017/04957
5.3.11.	Weltkulturerbe vervollständigen Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04863) Vorlage: VO/2017/04988
5.3.12.	Tempo 30 Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04864) Vorlage: VO/2017/04989
5.3.13.	Beschilderung von Fuß- und Radwegen Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04865) Vorlage: VO/2017/04990

5.3.14.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991
5.3.15.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937) Vorlage: VO/2017/04992
5.3.16.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ergänzungsantrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Schlutuper Str. / Lauerhofer Feld (VO/2016/03959) Vorlage: VO/2017/05045
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

3.3. Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln 2017 **VO/2017/04998**
zur Sicherstellung der Finanzierung der Baumaßnahme
Mühlendamm (5.660)

5.3.1 Bündnis 90 / Die Grünen: Ergänzungsantrag des Aus- **VO/2017/05045**
6. schussmitglieds Arne-Matz Ramcke für den Aufstellungs-
beschluss zum B-Plan Schlutuper Straße / Lauerhofer
Feld (VO/2017/03959)

Nichtöffentlicher Teil:

9.6. Mietvertrag Posener Straße 30 **VO/2017/05014**

9.7. Projektfreigabe zur Sanierung des Overbeck Pavillon, Kö- **VO/2017/05009**
nigstraße 11, 23552 Lübeck über 610.000,- EUR sowie
Spendenannahme der Overbeckgesellschaft über weitere
565.000,- EUR

Herr Ramcke beantragt die Tagesordnungspunkte zur E-Mobilität (4.2.1, 5.3.1 bis 5.3.3) zusammen aufzurufen und zu beraten. Des Gleichen beantragt er zu den Tagesordnungspunkten 4.2.4 und 5.3.12 (Tempo 30).

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte 5.3.4, 5.3.5 und 5.3.8 (Solarpark Metallhüttengelände), da er das Ergebnis des Umweltausschusses abwarten wolle.

Herr Quirder schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9.2 (Verkauf eines Gewerbegrundstücks Am Spargelhof solange zurückzustellen bis die Verwaltung Alternativstandorte vorgeschlagen habe, bzw. ein Gespräch der SPD-Fraktion mit der Initiative Broilingplatz und Herrn Senator Schindler stattgefunden habe.

Herr Lötsch schlägt vor, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben und die Bitte von Herrn Quirder bis zur Bürgerschaftssitzung am 29.06.2017 abzuarbeiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, in öffentlicher Sitzung unter TOP 4.2.5 über das Thema zu diskutieren und die Abstimmung unter TOP 9.2 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung durchzuführen.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin die Tagesordnungspunkte 5.3.14 und 5.3.15 zusammen zu behandeln, da die Anträge gleich lauten.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP sowie die Vertagung der TOP 5.3.4, 5.3.5 und 5.3.8.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 15.05.2017

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2017 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
--

zu 2.1 Bebauungsplan 22.57.00 - Gewerbegebiet Herrenholz Nord (CITTI Großhandelslager) - Satzungsbeschluss (5.610)
--

120. Änderung des Flächennutzungsplanes für den TB Herrenholz Nord - Abschließender Beschluss (5.610) Vorlage: VO/2017/04967

Herr Howe bemängelt, dass der Bereich der Stadtplanung und Bauordnung die Einwände vom Umwelt- und Naturschutz abgewägt habe und es keine Ausgleichsflächen für die aus dem Landschaftsschutzgebiete entlassenen Flächen gäbe, analog zu den B-Plangebieten an der Kepler-Schule, Howingsbrook und Neue Teutendorfer Siedlung.

Herr Howe sieht es kritisch, dass der Beschluss zulassen solle, dass sich auf den neu zu entwickelnden Flächen Handwerks- und Gewerbebetriebe mit bis zu 200 m² Verkaufsfläche ansiedeln können.

Frau Friedrichsen möchte wissen, an welcher Stelle das Niederschlagswasser versickern solle, da die gesamte Fläche versiegelt sein werde.

Herr Ramcke möchte wissen, warum die Verwaltung in der Abwägung, Teil B, V. Klimaschutz unter 1.9 Energiekonzept (für die Planung erstellen) dieses für nicht erforderlich halte und warum der Einwand unter 1.10 (Auswirkungen auf Klima und Ressourcen minimieren) als unerheblich betrachtet werde.

Herr Ramcke möchte zusätzlich gerne eine Bilanz sehen, an welcher Stelle welche Ausgleichsflächen für B-Plangebiete errichtet werden.

Frau Schröder erläutert, dass die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet sich in diesem Fall lediglich auf die Vorhaben der CITTI Märkte GmbH & Co. KG im Bereich Herrenholz Nord beziehe und die gewählte Formulierung insofern unpräzise sei.

Herr Schröder ergänzt, dass die im Rahmen der Waldumwandlung geforderte Abholzung der Bäume im Bereich des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes eine Forderung der Forstbehörde gewesen sei.

Frau Schröder führt weiter aus, dass die nachgefragte Versickerung des Regenwassers in einem Versickerungsgraben bzw. Versickerungsbecken am Waldrand in Richtung des Waldes abgewickelt werde.

Zu den Fragen zum Klimaschutz erklärt Frau Schröder, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Anbau an den bestehenden Altbau (Großhandelslager) handele und insofern nicht von einer grundlegenden Änderung der Energieversorgung auszugehen sei.

Herr Schröder ergänzt, dass man zwischen den im Rahmen eines Bauantrages erforderlichen Fachplanungen und den für das B-Planverfahren notwendigen Gutachten und Konzepten unterscheiden müsse. In diesem Fall sei ein vorhabenbezogenes Energiekonzept nicht über das B-Planverfahren zu regeln.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die in der Begründung zum BP unter Nr. 4.2. Ausweisung als Gewerbegebiet, in dem Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind, die genannten Handwerks- und Gewerbebetriebe mit einer Verkaufsstätte mit maximaler Größe von 200m² VK zulässig seien.

Frau Schröder erläutert, dass diese Regulierung regelmäßig für Lübecker Gewerbegebiete gelte. Die textliche Festsetzung im Teil B unter Pkt. 1.2 sei eine Standardformulierung. Sie ermögliche für den Fall der Aufgabe des CITTI-Großhandelslagers die Nachnutzung als Gewerbegebiet, in dem Einzelhandel unzulässig ist; aber ausnahmsweise den sich dort ansiedelnden Handwerks- und Gewerbebetrieben die Möglichkeit eröffnet werde, eine Verkaufsstätte für die von ihnen produzierten Produkte in einer Größe von bis zu maximal 200m² VK-Fläche auf dem jeweiligen Betriebsgelände zu errichten. Diese zulässigen Verkaufsstätten seien für jeden neu angesiedelten Betrieb jeweils möglich.

Herr Howe möchte wissen, ob bei einer möglichen gewerblichen Ansiedlung das zentrenrelevante Sortiment ausgeschlossen sei, was Frau Schröder bestätigt.

Herr Quirder möchte wissen, ob damit ausreichend sichergestellt sei, dass CITTI dort nicht weitere Verkaufsflächen ansiedeln könne.

Frau Schröder bestätigt, dass die Gewerbegebietsausweisung dieses B-Planes für die CIT-

TI-Märkte nur das Großhandelslager ohne jede Verkaufsfläche ermögliche.
Herr Schröder verweist in diesem Zusammenhang auf die textlichen Festsetzungen im Teil B, Text Nr. 1.1 und 1.2.

Frau Maurer weist bezüglich der Frage von Herrn Ramcke auf eine Internetadresse hin, unter der die Ausgleichsflächen aufgeführt seien und sagt zu, diese den Mitgliedern des Bauausschusses noch zur Verfügung zu stellen.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es theoretisch möglich sei, dass bei einem Wegfall des Lagers sich an der Stelle mehrere Händler mit jeweils 200m² VK-Fläche niederlassen können.

Frau Schröder bestätigt ihr dies.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Unterbrechung zur Beratung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung (16:30 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung weiter fort (16:42 Uhr).

Herr Quirder beantragt, dass der Absatz 1.2 im Textteil B gestrichen werde („Ausnahmsweise können Verkaufsstätten eines im Plangebiet ansässigen Handwerks- oder Gewerbebetriebes zugelassen werden, wenn die Verkaufsstätte in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem jeweiligen Betrieb steht und die Verkaufsfläche 200m² nicht überschreitet (§ 1 Abs. 6 BauNVO)“)

Frau Schröder gibt zu bedenken, dass es dann eine zumindest eingeschränkte Beteiligung geben müsse, sodass eine Erreichung der Bürgerschaft am 29.06.2017 nicht mehr möglich sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Quirder abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Quirder: 6 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Quirder: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den oben stehenden Antrag von Herrn Quirder mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 9 Stimmen

Gegen die Vorlage: 2 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 22.57.00 – Gewerbegebiet Herrenholz Nord (CITTI Großhandelslager)– abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassungen (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 22.57.00 – Gewerbegebiet Herrenholz Nord (CITTI Großhandelslager)– in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Vorbereitende Untersuchung und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept im Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Erweiterung des Geltungsbereiches (5.610) Vorlage: VO/2017/04872
--

Herr Quirder möchte wissen, ob die angrenzenden Gebiete auch Sanierungsgebiete seien. Herr Schröder erläutert, dass er davon ausgehe und gibt den Hinweis auf das SDS-Programm. Bezüglich der Hundestraße sagt er zu noch einmal zu recherchieren.

~~Herr Pluschkell möchte wissen, warum der Altbaubestand im oberen Bereich der Braunstraße ausgenommen sei und wieso im östlichen Bereich das ehemalige Gebiet des Stadthauses nicht einbezogen sei.~~

Herr Pluschkell möchte wissen, warum der Altbaubestand im oberen Bereich der Braunstraße ausgenommen sei und wieso im östlichen Bereich das Gebiet am Krähenteich und die Stadthalle nicht einbezogen wurde (Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 17.07.2017).

~~Herr Schröder weist in diesem Zusammenhang auf die Beteiligung der Bevölkerung hin und auf die notwendigen Erfordernisse.~~

Nachträglich erläutert Herr Schröder als Antwort zur Niederschrift:

„Es wurde nur der Bereich der Braunstraße einbezogen, der direkt an den Schlüsselbuden grenzt, um bei entsprechender Förderung den Schlüsselbuden sanieren zu können. Dazu müssen auf beide Straßenseiten des Schlüsselbuden die Anliegerparzellen im Gebiet liegen. Das Gründungsquartier kann nach Maßgabe des Innenministeriums als rentierliche Maßnahme nicht in das Untersuchungsgebiet einbezogen werden.“

Die Verwaltung hatte den gesamte Krähenteich bis zum Elbe Lübeck Kanal und damit auch die Stadthalle mit im Umgriff. Auch dies wurde vom Innenministerium nicht akzeptiert. Da die Verwaltung unbedingt die Straße „An der Mauer“ einbeziehen wollte, war die vorliegende Abgrenzung der seitens HL erreichbare Abgrenzung. Auch hier ist wichtig, dass beide Seiten der Anliegergrundstücke im Umgriff liegen.

Grundsätzlich hätte nach Auffassung der Verwaltung die gesamte Altstadt im Untersuchungsgebiet liegen sollen, aber dies war nicht durchsetzungsfähig (Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 17.07.2017).

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der bisherige Geltungsbereich für die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) und die Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird um die in der Anlage im Übersichtsplan und Tabelle dargestellten Bereiche erweitert. Der Beschluss ist gem. § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3.2 Jahresvertrag Baumpflegearbeiten 2017-2020 (5.660) Vorlage: VO/2017/05002

Herr Dr. Brock möchte wissen, in welcher Höhe der letzte Jahresbetrag von 2016 wirklich abgerechnet worden sei.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Aus dem Jahresvertrag Baumpflege 2015 bis 2017 sind 2016 insgesamt 136.347,20 Euro beauftragt worden.

Herr Ramcke möchte wissen welche Grundlage zugrunde gelegt werde.

Frau Maurer erläutert, dass es eine eigene Baumpflegekolonne gäbe, die dann von der Firma unterstützt werde.

Herr Ramcke fragt weiterhin nach der Qualität des Baumpflegekonzeptes.
Frau Maurer verweist darauf, dass es konkrete Vorgaben gäbe und nennt einige Beispiele.

Herr Ramcke möchte wissen, ob der Kontrollzeitraum im Baumkataster mit erfasst sei.
Frau Maurer erläutert ihm dies.

Frau Kaske möchte wissen, wie seitens der Verwaltung kontrolliert werde, ob die Firma auch in der Qualität arbeite, die zu erwarten sei.
Frau Maurer führt aus, dass es Mitarbeiter gäbe, die stichprobenartige Kontrollen durchführen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Ausschreibung des Jahresvertrags für Baumpflegearbeiten (2017-2020) soll begonnen werden.

**zu 3.3 Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2017 zur Sicherstellung der Finanzierung der Baumaßnahme Mühlendamm sowie Freigabe zur Ausschreibung der Baumaßnahme (5.660)
Vorlage: VO/2017/04998**

Frau Friedrichsen führt aus, dass Ihrer Meinung nach die Kantstraße in einem noch schlimmeren Zustand sei.

Frau Maurer erklärt, dass für die Bautätigkeiten in der Straße Mühlendamm keine Planungen notwendig seien, was bei der Kantstraße nicht der Fall sei.

Frau Glogau ergänzt, dass bei der Baumaßnahme in der Kantstraße aufgrund der geringen Straßenbreite noch Grunderwerb zu tätigen sei und dann die Leistung geplant und ausgeschrieben werde.

Herr Howe möchte wissen, ob für diese Maßnahmen KAG-Beiträge zu erheben seien und wann die Straße an der Musterbahn grundhaft saniert werde.

Frau Maurer bestätigt, dass die Maßnahme KAG-fähig sei und hier in großem Maße die Hansestadt Lübeck betroffen sei. Allerdings könne sie bezüglich des Straßenzuges Musterbahn keine Angaben machen.

Herr Lötsch spricht die seitens der Bauverwaltung gemachte Zusage an, dass die Planungen bei der Kantstraße und der Straße An den Schießständen für 2017 zugesagt worden seien und der Baubeginn für 2018. Er bittet darum den Sachstand dieser beiden Straßenzüge am 03.07.2017 auf der Tagesordnung zu haben.

Frau Glogau führt aus, dass die Planungen für die Straße An den Schießständen in 2017 beginnen werden, so dass dort 2018 gebaut werden könne und die Planungen für die Kantstraße in 2018 anfangen würden.

Herr Rosenbohm sieht es als positiv, dass das bestehende Pflaster am Mühlendamm wieder

verwendet werde und möchte wissen, ob man die Oberfläche schneiden werde.
Frau Maurer erklärt, dass dies aus Kosten- und Zeitgründen nicht geschehen werde.

Herr Leber möchte wissen, warum diese Verwerfungen entstanden seien und ob die Verwaltung bedacht habe, dass bei einer Umgestaltung der jetzigen Bauverwaltung am Mühlendamm mit erheblich mehr Schwerverkehr auf der neuen Straße zu rechnen sei.
Frau Maurer erläutert, dass der mangelhafte Untergrund und der zugenommene Verkehr für den jetzigen Zustand verantwortlich seien und dass man ggf. die Straße sperren müsse, wenn man hier keine Maßnahmen durchführen werde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Fugen vergossen werden sollen und welchen Vorteil dies mit sich bringe.
Frau Maurer gibt dies mit einer besseren Fahrqualität für Radfahrer an.

Herr Mihr verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Herr Mihr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2017 werden in dem Produkt 541001.000.785200 – Gemeindestraßen – Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen für die Baumaßnahme Mühlendamm gem. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein Haushaltsmittel in Höhe von 600.000,- EUR außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch die nachfolgend genannten Maßnahmen:

1. 309.000 EUR aus dem Produktsachkonto 542001.132.7852000 – Kreisstraßen- K 23 Ratzeburger Allee - Tiefbaumaßnahmen
2. 108.000 EUR aus dem Produktsachkonto 542001.123.7852000 – Kreisstraßen – K6 Niendorfer Str. 2. BA
3. 183.000 EUR Mittelverstärkung aus dem Produktsachkonto 541001.551.7852000 – Gemeindestraßen – Sanierung von Fahrbahndecken - Tiefbaumaßnahmen

Nach erfolgter finanzieller Ordnung im Haushalt der Hansestadt Lübeck soll mit der Ausschreibung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme begonnen werden.

zu 4 Mitteilungen und Berichte
--

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
--

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Förderung der E-Mobilität Vorlage: VO/2016/04454

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 bis 5.3.3 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie er mit den drei Anträgen aus der Bürgerschaft und dem Bericht insgesamt umgehen solle. Er verweist auf die erhaltenen Zwischeninformationen zu den Anträgen aus der Verwaltung.

Herr Voht sieht das Verfahren als nicht ideal an und schlägt vor den Bericht unter TOP 4.2.1 zur Kenntnis zu nehmen und über die Anträge unter TOP 5.3.1 bis 5.3.3 abzustimmen.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung des Berichtes und der drei Anträge, da noch nicht alle Mitglieder des Bauausschusses die umverteilten Zwischeninformationen der Verwaltung zur Kenntnis genommen haben.

Der Vorsitzende lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

zu 4.2.2 Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV in der Hansestadt Lübeck (5.610) Vorlage: VO/2017/04900

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es zusätzlich zu diesem Bericht auch noch eine Vorlage geben werde, die in der Bürgerschaft beschlossen werden müsse.

Frau Glogau erläutert, dass der Bericht nur das Vorgehen zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen darstelle.

Herr Voht möchte wissen, ob es denn schon festgelegte Zeithorizonte gäbe und wenn ja, wie diese aussehen.

Frau Drochner erklärt, dass dieser Zeitplan nur darstelle, wann was zu machen sei.

Herr Voht möchte weiter wissen, ob es gesetzliche Vorgaben gäbe, wieviel Zeit man sich für den Maßnahmenplan lassen könne.

Frau Drochner führt aus, dass die gesetzlichen Vorgaben die Erstellung eines Maßnahmenplans, aber nicht seine Umsetzung fordern. Insofern sei von einer mittel- bis langfristigen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auszugehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Lübeck 2030 - Stand Gespräche mit Kleingartenvereinen Vorlage: VO/2017/04953
--

Herr Voht sieht den Bericht sehr positiv und möchte wissen, ob seitens der Verwaltung nach dem 3-Punkte-Plan vorgegangen werden solle oder ob es noch einen Beschluss der Bürgerschaft geben werde.

Herr Stolte führt aus, dass die Verwaltung das Verfahren weiter voranbringen werde, wenn es aus der Politik dazu Unterstützung geben werde.

Herr Lötsch erläutert, dass es seitens der Bürgerschaft festgelegt worden sei, dass das weitere Vorgehen nur im Einvernehmen mit den Kleingartenvereinen durchzuführen sei, daher muss in diesem Bericht auch dieses Einvernehmen ersichtlich sein.

Frau Glogau erläutert, dass man sich momentan noch einen Schritt davor befände und das Gesprächsangebot als eine Chance für die Vereine, wie auch für eine langfristige Stadtentwicklung gesehen werde. Die Verwaltung werde das Gesprächsangebot daher aufrechterhalten.

Herr Ramcke sieht die Kleingärten nicht nur als vermietet Flächen, sondern auch als Platz zur Naherholung an und gibt zu bedenken, dass man die Tiefe des Eingriffs im Auge behalten müsse.

Frau Glogau führt aus, dass die Verwaltung die verschiedensten Flächen sehr differenziert und nur in dem erforderlichen Mindestumfang betrachte.

Herr Howe begrüßt es, dass die Verwaltung im Gespräch mit den Kleingärtnern bleibe, sieht es aber nicht als Dialog an, wenn die eine Seite nicht auf die andere Seite eingehe.

Herr Pluschkell sieht auch eine Aufrechterhaltung des Dialogs als sehr wichtig an.

Frau Kaske merkt an, dass es manchmal besser sei, wenn die Politik sich aus solchen Gesprächen heraushalte.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es eine zeitliche Fristsetzung gäbe.

Frau Glogau sagt unaufgefordert einen Bericht der Verwaltung zu, sobald diese dazu einen Bedarf sehe.

Die Anwesenden stimmen dem in der Vorlage / Bericht aufgeführten 3-Punkte-Plan zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.4 Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660)
Vorlage: VO/2017/04999

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.12 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Ramcke sieht in diesem Bericht die Abwägung zwei verschiedener Rechtsgutachten. Seiner Meinung nach gäbe es einen Widerspruch zwischen dem Schulwegerlass und der Straßenverkehrsordnung (StVO). Er möchte wissen, ob es eine Rangfolge zwischen einer Verordnung und einem Erlass gäbe.

Herr Drever erläutert, dass sich der Bereich bei der Fachaufsicht erkundigt habe, mit dem Ergebnis, dass diese Regelung der StVO nicht bei Kindergärten und Kindertagesstätten anzuordnen sei.

Herr Ramcke sieht immer ein Gefährdungspotential, wenn Kindergartenkinder im Verkehr befindlich seien.

Herr Weiland merkt an, dass der Schulwegerlass die StVO präzisiere.

~~Herr Pluschkell weist auf die in 2016 geführten Diskussionen auf allen politischen Ebenen hin, bei denen angeregt wurde innerorts eine entsprechende Regelung zu treffen und jetzt gehe der Bericht nicht von Straßen innerorts aus. Er möchte wissen, ob es eine Prüfung beim Bereich Recht gegeben habe.~~

Herr Pluschkell weist auf die in 2016 geführten Diskussion auf allen politischen Ebenen hin, dass Gemeinden künftig auf Bundesstraßen innerorts eine entsprechende Regelung zu Tempo 30 vor Kita usw. treffen können, und jetzt gehe die Verwaltung in ihrem Bericht nicht mehr davon aus. Er möchte wissen, ob es hierzu eine Prüfung beim Bereich Recht gegeben habe (Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 17.07.2017).

Herr Drever führt aus, dass er zu dieser Thematik keine Stellung nehmen könne.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung dieses Berichts und des Antrages unter TOP 5.3.12.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung : 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Bericht auf die nächste Sitzung am 03.07.2017 zu vertagen.

zu 4.2.5 Verkauf eines Gewerbegrundstücks Am Spargelhof (2.280)

Frau Grau berichtet, dass es ein Gespräch mit Vertretern der Initiative Brolingplatz gegeben habe, bei denen auch Alternativflächen angeboten worden seien. Es habe aber keine Einigung gegeben. Herr Senator Schindler sei aber weiter mit der Initiative im Gespräch.

Herr Freyer von der Firma Hugo Pfohe stellt kurz die Erweiterungspläne der Firma vor.

Herr Freitag möchte wissen, ob die heutige Wegeführung nach dem Umbau erhalten bleibe, was ihm bestätigt werde. Er möchte weiter wissen, in welcher Form die Grünfläche gestaltet werde.

Frau Grau erläutert, dass die Fläche entlang des Weges der Öffentlichkeit erhalten bleibe. Momentan befände sich hier eine eingezäunte mit Resten der Kleingartenanlage, wie umgestürzte Zäune, alte Wegplatten, Reste von Gartenschuppen übersäte Fläche, die von niemand zu nutzen sei.

Herr Pluschkell sieht es als falsches Signal, der Vorlage zuzustimmen und regt an vorab noch einmal ein Gespräch mit der Initiative und Herrn Schindler zu suchen.

Herr Voht weist auf die in 2016 durchgeführte Ortsbegehung mit der Initiative, dem Bürgermeister und der Verwaltung hin und möchte wissen, ob es möglich sei einen Zeitablaufplan zu bekommen, aus dem hervorgehe, wann welche Gespräche geführt worden seien.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie der Wirtschaftsausschuss sich zu dieser Vorlage gestellt habe.

Frau Grau erläutert, dass der Wirtschaftsausschuss eine entsprechende Schaffung von alternativen Grünflächen im Quartier St. Lorenz empfohlen habe, und dass der Kaufvertrag abgeschlossen werden solle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

B-Plan 04.32.00 Bei der Lohmühle / Westhoffstraße:

Herr Schröder informiert über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.06.2017 ab 18:30 Uhr in der Aula der Justus-Leber-Schule (Marquartplatz 7). Darüber hinaus werde die Planung in der Zeit vom 26.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 im i-Punkt der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

Herr Drever informiert darüber, dass bei der Deckenerneuerung K5, Steinrader Damm (Hofland bis Hugo-Distler-Straße, ca. 1.500m) die Ausschreibung beginne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Parken in der Plönnesstraße (Frau Friedrichsen) – 5.610 (TOP 5.2.11 am 05.12.2016)

Frau Friedrichsen kommt auf eine Anfrage von vor rund zwei Jahren zurück und erläutert, dass es für die Anwohner in der Plönnesstraße schwierig sei einen Parkplatz zu finden, da viele Besucher bzw. Angestellte der Sanaklinik hierher ausweichen würden, um die dortigen Parkgebühren zu sparen (doppelreihiges Parken). Sie möchte wissen, ob es hierzu schon Überlegungen der Verwaltung gegeben habe eine befristete Parkzeit mit Parkscheibe auszuweisen.

Zwischenantwort am 05.12.2016:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt, nachdem sich vermutlich der städtische Arbeitskreis für Verkehrsfragen (AkV) erneut damit befasst habe.

Zwischenantwort am 20.02.2017:

Der AkV hat sich noch nicht abschließend zu dem Thema geäußert und wird diesen Punkt in seiner nächsten Sitzung Ende März 2017 erneut auf die Tagesordnung nehmen. Anschließend erfolgt zeitnah eine Information im Bauausschuss.

Antwort am 20.03.2017:

Der AkV ist zu der Auffassung gelangt, dass sich an der grundlegenden Situation für den ruhenden Verkehr in der Plönnesstraße gegenüber der Antwort von vor zwei Jahren keine größeren Änderungen ergeben haben. Von der Verkehrsüberwachung wird das widerrechtliche Abstellen von Kfz weiterhin kontrolliert. Es ist zudem empfohlen worden, die Nutzung des Firmenabonnements für den ÖPNV stärker zu bewerben, so dass auf diese Weise eine Änderung der Verkehrsmittelwahl erfolgt. Weitere Maßnahmen konnten nicht in Aussicht gestellt werden. Nachfolgend der Auszug aus der Niederschrift der 565. Sitzung des AkV:

„Vom Stadtverkehr wird erklärt, dass die Firmenabonnements mit der NAH SH abzuschließen sind. Der Stadtverkehr wird sich mit der Verwaltung der Sana-Kliniken in Verbindung setzen, um dieses Angebot näher zu bringen.

Generell wird vom Arbeitskreis eine stärkere Werbung für die Nutzung dieser Möglichkeit empfohlen und von der Straßenverwaltung darauf hingewiesen, dass mit dem Werbeträger der Hansestadt Lübeck Kontingente für Eigenwerbung vereinbart worden sind, so dass z.B. in den City-Light-Boards entsprechende Werbung zu Vorzugsbedingungen installiert werden kann.

Hinsichtlich der Verhältnisse in der Plönnesstraße besteht mithin kein anderer Sachstand als bei der Bewertung vor zwei Jahren, als keine Maßnahmen für eine Neure-

gelung des ruhenden Verkehrs empfohlen werden konnten.“

Sitzung am 20.03.2017:

Frau Friedrichsen merkt an, dass die Beantwortung in der heutigen Sitzung nicht auf ihre gestellte Anfrage abziele und bittet hier um eine Nachbesserung. Es gehe dabei darum, dass der Parkplatz der Sanaklinik nicht frequentiert werde, da er gebührenpflichtig sei und es so zu Ausweichungen käme.

Zwischenantwort am 20.03.2017:

Es wird eine erneute Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 19.06.2017:

Auf die Gebührenpflicht auf dem Parkplatz der Sana-Klinik hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck keinen Einfluss. Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet (z.B. UKSH) kommt es zu Verdrängungseffekten in angrenzende Straßenräume ohne Parkgebühren.

Die Einrichtung eines Bewohnerparkrechtes ist bereits abschließend geprüft worden. Dabei war auch die Bewirtschaftung der Parkplätze in der Plönnesstraße erörtert worden. Hier ist auszuführen, dass nach der StVO eine Parkscheibenregelung dann erfolgt, wenn für eine Fluktuation auf den Parkplätzen gesorgt werden soll. Hierbei wird insbesondere auf Kunden von Geschäften oder Patienten, die eine Arztpraxis aufsuchen, abgezielt.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Bewohner selbst ebenfalls von einer Parkscheibenregelung betroffen wären.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Erbbaurechte (Frau Friedrichsen) – FB 2
(TOP 5.2.3 am 06.03.2017)**

Frau Friedrichsen spricht die Bürgerversammlung bezüglich der Erbbaurechte vom letzten Samstag an und möchte wissen, ob sich die Verwaltung damit befasse und ob es einen Kompromissvorschlag gäbe und wenn ja bis wann.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt zu, diese Anfrage zuständigkeitshalber zur Beantwortung an den zuständigen Fachbereich 2 (Herrn Senator Schindler) weiterzuleiten. Seiner Meinung nach werden sich mit diesem Thema auch der Hauptausschuss und die Bürgerschaft beschäftigen.

Abschließende Antwort vom Fachbereich 2:

Die Anfrage kann noch nicht beantwortet werden. Es gibt Gespräche zwischen der „Erbbau-Initiative Lübeck“ und den Fraktionen zur Abänderung des Beschlusses der Bürgerschaft. Vermutlich wird es in der Mai Bürgerschaft Anträge von Fraktionen geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 30 km/h Beschränkungen (Herr Leber) – 5.660
(TOP 5.2.4 am 06.02.2017)**

Wie viele und welche Straßen, Straßenabschnitte und Brücken in Lübeck sind derzeit auf Grund von baulichen Mängeln auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h be-

schränkt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Folgende Straßen und Straßenabschnitte sind wegen baulicher Mängel geschwindigkeitsbeschränkt:

- Niendorfer Straße (Reußkamp bis Oberbüssauer Weg),
- Mühlendamm,
- Steinrader Damm (Hofland bis Steinrader Hauptstraße),
- Nienhüsener Straße,
- Hochstraße,
- Pöppendorfer Hauptstraße (Richtung Ovendorf),
- Zum Herrenmoor,
- Travemünder Allee (Parallelstraße zur B75),
- Palinger Weg,
- Speckmoorstraße,
- Jürgen- Wullenwever- Straße

Folgende Brückenbauwerke sind wegen baulicher Mängel geschwindigkeitsbeschränkt:

- Possehlbrücke (auch schon vor Baubeginn!)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Drägerwanderweg (Frau Kaske) – 5.660
(TOP 5.2.7 am 06.03.2017)**

Frau Kaske erläutert, dass der Drägerwanderweg zwischen der Badestelle „Kleiner See“ und der Eisenbahnbrücke teilweise in einem schlechten Zustand sei und zur Wakenitz hin abfalle. Diese Strecke sei allerdings auch sehr stark frequentiert. Sie möchte wissen, ob es geplant sei diesen Weg zu sanieren und ob man auch schon angedacht habe für diesen Europäischen Wanderweg Fördermittel einzuwerben.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Drägerwanderweg befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es erfolgt derzeit eine Bestandsaufnahme der Fläche sowie eine Kostenschätzung. Angedacht ist eine Sanierung in Teilabschnitten über mehrere Jahre. Bisher kamen keine Förderungsmöglichkeiten in Betracht. Diese werden jedoch nochmals vom Bereich geprüft.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Pluschkell möchte wissen, wann es im Bauausschuss einen Bericht gäbe, der ihm in der Sitzung am 06.03.2017 unter TOP 5.2.2 bezüglich (Lübeck 2030 – Gebiet G9) zugesagt wurde.

Auszug aus der Niederschrift vom 06.03.2017:

5.2.2 Lübeck 2030: Gebiet G9 – Moisling (Herr Pluschkell) – 5.610

(per Mail am 02.03.2017 eingereicht)

Die Verwaltung wird gebeten über Stand und Entwicklung bezüglich der Ansiedlung von Firmen und den Bau von Wohnungen auf dem Gebiet G9 – Moising gemäß Lübeck 2030 zu berichten.

Zwischenantwort:

Zu gegebener Zeit wird es einen Bericht im Bauausschuss geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie weit die Umsetzung des Ausbaus der Kreuzung Kronsforder Allee, Berliner Straße und B207neu sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 Anfrage Herr Pluschkell (SPD): Landgrabenbrücke

Landgrabenbrücke (Herr Pluschkell) – 5.660

Die Fußgängerbrücke, die den Grenzbach "Fackenburger Landgraben" zwischen Stockelsdorf und Lübeck-Vorwerk in Höhe des Ratekauer Wegs überspannt, ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zurzeit ist eine Seite des Geländers abgesperrt, der Sanierungsbedarf ist unverkennbar (siehe Fotos mit morschem Balken/Stützpfiler). Dieses vorausgeschickt, bitte ich die Bauverwaltung um Antwort auf meine Fragen:

Wie ist der Sachstand bezüglich einer Instandsetzung der Fußgängerbrücke?

Bei wem liegt die Baulast?

Gibt es für die Instandsetzung eine Kostenaufteilung zwischen Lübeck und Stockelsdorf?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Anfrage Herr Dr. Eymer(CDU): Beschilderung Dorotheenstraße

Beschilderung Dorotheenstraße (Herr Dr. Eymmer) – 5.660 / 5.610

Besteht die Möglichkeit, in der Dorotheenstraße (23564 Lübeck) zwei Änderungen in der Straßenbeschilderung vorzunehmen? (Anfrage einer Bürgers)

1) Fahrrad-Befreiung der Einbahnstraße Ich würde mich freuen, wenn die Dorotheenstraße für Fahrradfahrer/-innen beidseitig geöffnet wird. Zurzeit ist die Dorotheenstraße eine Einbahnstraße. Es würde den Bewohner/-innen der Dorotheenstraße viel erleichtern, wenn Sie - z.B. aus der Innenstadt kommend - nicht vom Rad absteigen müssten, um zu Ihrem Haus zu gelangen. Gerade im Jahr des Rades bietet sich eine solche Änderung an, sofern verkehrrechtlich keine unüberbrückbaren Bedenken bestehen.

2) Öffnung der Dorotheenstraße Richtung Innenstadt für den Kfz-Verkehr

Es ist derzeit durch Verkehrszeichen nicht gestattet, die Dorotheenstraße geradeaus zu überqueren. Der Grund hierfür ist höchstwahrscheinlich die Verkehrsführung der Straße "Hüxterdamm", bei der die Nutzung der Abbiegespuren durch unterschiedliche Ampelphasen geregelt wird. Es wird wohl vermutet, dass es zu Missverständnissen bzw. Unfällen kommen kann. Kann diese Situation durch entsprechende Beschilderung oder andere Intervallschaltung der Ampeln geändert werden und eine entsprechende Öffnung ermöglichen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 Anfrage Herr Pluschkell (SPD): Parkplatzzufahrten Korvettenstraße

Parkplatzzufahrten Korvettenstraße (Herr Pluschkell) – 5.660 / 5.610

Bei den Parkplatzzufahrten zu den Grundstücken Korvettenstr. 2 - 6 und 1 - 13 wurden vor geraumer Zeit auf dem straßenbegleitenden Parkstreifen Poller aufgestellt. Dies geschah vermutlich zu Verbesserung der Verkehrssicherheit, - insbesondere, um für die vom Parkplatz kommenden Kfz die Sicht auf den fließenden Verkehr zu verbessern. Dieses vorausgeschickt frage ich:

Ist eine gleiche Verfahrensweise bei anderen Parkplatzzufahrten in der Korvettenstraße ebenfalls möglich? Falls ja, wer kann dies beantragen; wer genehmigt dies; wer realisiert dies? Falls nein, warum nicht?

Wie beurteilt die Fachbereichsleitung die Bearbeitung einer diesbezüglichen Bürgeranfrage bei der Straßenverkehrsbehörde, insbesondere unter Aspekten der Bürgerfreundlichkeit?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 Anfrage Herr Pluschkell (SPD):

Sonderbauten Priwallhafen

Sonderbauten Priwallhafen (Herr Pluschkell) – 5.610

Was beabsichtigt die Bauverwaltung zu tun, um die künftigen „Sonderbauten“ im Priwall in ihrer architektonischen Besonderheit unverfälscht zu erhalten? Auf welche Art und Weise kann und soll gewährleistet werden, dass die sogenannten Stelzenbauten nicht durch nachträgliche Veränderungen (Sichtschutzwände, Zäune usw. zwischen den Stelzen) und Umnutzungen (z. B. Abstellfläche für Abfall- und andere Behälter) durch die Bewohner bzw. Betreiber zweckentfremdet werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.5 FDP - Anfrage des AM Thomas-Markus Leber zum neuen Gebietstyp "Urbanes Gebiet"
Vorlage: VO/2017/04968**

Anfrage:

Mit der Novelle des Bauplanungsrechts, insbesondere auch mit der Einführung des neuen Gebietstyps „urbanes Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ergeben sich neue Spielräume für den Wohnungsbau.

1. Welche Möglichkeiten ergeben sich für anstehende Projekte wie „Roddenkoppel, Wallhalbinsel, Skandinavienkai, Fischereihafen, Herreninsel, Gewerbepark Genin, usw.?
2. Wie viele neue Wohnungen könnten mit dem neuen Instrument zusätzlich geschaffen werden?
3. Wird in Lübeck bereits mit dem neuen Instrument geplant?
4. Wie wird das neue Instrument von der Verwaltung im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Nutzen, usw. vor dem Hintergrund der Lübecker Verhältnisse bewertet?

Begründung:

Neue Spielräume für den Wohnungsbau: Der Bundesrat macht den Weg frei für Einführung des "urbanen Gebietes"

Der Bundesrat hat grünes Licht für die von Bundesbauministerin Barbara Hendricks angestoßene Novelle des Bauplanungsrechts gegeben. Die Bundesregierung hatte den entsprechenden Gesetzentwurf zur "Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt" am 30. November 2016 beschlossen, der Bundestag dem Gesetz im 9. März 2017 zugestimmt. Das Gesetz soll voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2017 in Kraft treten.

Die Novelle gibt Städten und Gemeinden mehr Flexibilität bei der Planung von Innenstadtquartieren mit gemischter Nutzung. Kommunen können zukünftig auch in Gewerbegebieten oder in stark verdichteten städtischen Gebieten neue Wohnungen bauen.

Herzstück der Reform ist die neue Gebietskategorie "urbanes Gebiet", die verdichtetes Bauen und Dachaufstockungen erleichtert und eine hohe Durchmischung von Wohnen, Arbeit und Freizeit ermöglicht. Die Städte bekommen mit dem „urbanen Gebiet“ ein neues Instrument an die Hand, um dichter und höher zu bauen und das Miteinander von Wohnen und Arbeiten in den Innenstädten zu erleichtern. Mit dem 'urbanen Gebiet' wird eine wichtige Voraussetzung für den Wohnungsbau in den Städten geschaffen.

Die Baurechtsnovelle schafft neue Möglichkeiten für das Zusammenleben in der Stadt. Sie macht den Weg frei für eine dynamische, zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Sie schafft neue Perspektiven für eine lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.

Außerdem können Sportplätze jetzt intensiver und länger genutzt werden.

"Urbane Gebiete" schaffen Wohnraum

Immer mehr Menschen zieht es in die Städte, aber dort fehlt es an Wohnraum. Bundesweit müssten 350.000 bis 400.000 Wohnungen im Jahr gebaut werden, um den Bedarf zu decken.

Vor allem in Städten sind preiswerte Wohnungen kaum auf dem Markt. Menschen mit geringerem Einkommen, Familien und Studenten haben es schwer, angemessene und bezahlbare Wohnungen zu finden. Die Unterbringung der hohen Zahl von Flüchtlingen stellt die Städte und Gemeinden zusätzlich vor große Probleme.

Gerade in Ballungsgebieten wird dringend mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt.

Mit der Novellierung des Baurechts wird nun die neue Baugebietskategorie "urbane Gebiete" eingeführt, die den Wohnungsbau in Städten befeuern soll. Der neue Baugebietstyp erlaubt den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen.

Es darf dichter und höher gebaut werden um das Miteinander von Wohnen und Arbeiten in den Innenstädten zu erleichtern. Leitbild ist eine Stadt mit kurzen Wegen, Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung.

Wohnen im Gewerbegebiet bedeutet häufig aber auch Leben mit einem höheren Geräuschpegel. In Bezug auf Gewerbelärm soll mehr Flexibilität ermöglicht werden.

Um Handwerks- und Gewerbebetriebe trotz des Wohnungsbaus nicht aus den Innenstädten zu verdrängen, darf es im „urbanen Gebiet“ etwas lauter zugehen als im sogenannten Mischgebiet: Die gewerblichen Lärmimmissionswerte dürfen am Tag um 3 dB (A) höher sein und damit bei 63 dB liegen. Die Richtwerte der zumutbaren Lärmbelastung für Kern-, Dorf- und Mischgebiete sind in der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) geregelt. Die TA Lärm sieht eine Erhöhung von Immissionswerten vor, wenn "dem Wohnen dienende Gebiete an gewerblich oder industriell genutzte Flächen angrenzen". In der Nacht sollen dagegen auch im „urbanen Gebiet“ die Werte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete gelten, die bei 45 dB liegen.

Auch die Immissionsrichtwerte von Sportanlagen wurden neu geregelt, um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern. Der Bundesrat hat der Änderung der entsprechenden Sportan-

lagenlärmschutzverordnung zugestimmt. Die Richtwerte dürfen in den Abendstunden, sowie den Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen um fünf Dezibel erhöht werden.

Mit dem Gesetz wird eine Stadtentwicklung in Gang gesetzt, die auf weniger Flächenverbrauch ausgerichtet ist. Das 'Urbane Gebiet' soll ermöglichen, mehr Wohnraum zu schaffen, gerade in den besonders nachgefragten Innenstädten.

"Urbane Gebiete" zeichnen sich durch Nutzungsmischung aus: Gewerbebetriebe, Wohnungen, aber auch soziale, kulturelle und andere Einrichtungen werden in nächster Nähe gemeinsam existieren. Das Miteinander von Wohnen und Arbeiten wird dadurch erleichtert, ohne dass die Wohnnutzung wesentlich gestört ist.

„Urbane Gebiete“ sind als Ergänzung der bestehenden Gebietstypen der Baunutzungsverordnung BauNVO zu verstehen: Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO), reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO), allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO), Dorfgebiet (§ 5 BauNVO), Mischgebiet (§ 6 BauNVO), Kerngebiet (§ 7 BauNVO), Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), Industriegebiet (§ 9 BauNVO), Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) und sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO).

Das Zusammenleben in der Stadt stärken

Das Zusammenleben der Menschen in den Städten ist von Vielfalt und Wandel geprägt: Gerade in Ballungszentren stoßen unterschiedliche Wünsche und Interessen aufeinander. Die Stadtplaner müssen nicht nur die sozialen Folgen von Bebauungsplänen berücksichtigen, sondern auch ökologische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Aspekte in die Planung einbeziehen. So sollen beispielsweise keine neuen Flächen versiegelt werden. Es soll genügend Grünflächen geben, damit Erholungsräume entstehen. Läden, Schulen, Kindergärten, Arbeitsplätze in erreichbarer Nähe – all das beeinflusst das soziale Klima im Stadtteil. Nicht zuletzt ist gute Nachbarschaft auch entscheidend dafür, ob Flüchtlinge und Migranten sich willkommen fühlen und sich integrieren können. Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorie "urbane Gebiete" in der Baunutzungsverordnung können diese Ziele umgesetzt werden. Bevölkerungsgruppen mit Förderbedarf profitieren gleichermaßen vom sozialen Wohnungsbau und der sozialen Infrastruktur in den Nachbarschaften. So können Nachbarschaften gestärkt werden und die Integration vor Ort gelingen.

Die Vorteile des „urbanen Gebietes“ auf einen Blick

- Das „urbane Gebiet“ entspricht den Vorstellungen der "Leipzig-Charta", also der funktionsgemischten nachhaltigen europäischen Stadt.
- Das „urbane Gebiet“ bietet mehr Flexibilität bei der Mischung der einzelnen Nutzungsarten: Es ist ausdrücklich geregelt, dass die Nutzungsmischung nicht gleichgewichtig sein muss. Die Kommunen erhalten differenzierte Festsetzungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich eines Anteils der zulässigen Geschossfläche, der in Gebäuden für Wohnungen oder für gewerbliche Nutzungen zu verwenden ist.
- Das Immissionsschutzrecht soll einer Nutzungsmischung nicht entgegenstehen. Daher wird parallel die Technische Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA Lärm) geändert und „urbane Gebiete“ aufgenommen. Die Immissionsrichtwerte können dort tags und nachts um 3 dB (A) höher liegen als in Kern-, Dorf- und Mischgebieten.
- Die bauliche Verdichtung soll erleichtert werden: In „urbanen Gebieten“ wird eine höhere Bebauungsdichte erlaubt sein als in Mischgebieten. In § 17 Abs. 1 BauNVO (Maß der baulichen Nutzung) wird eine entsprechende Vorgabe eingefügt.

- Die Schaffung von mehr Wohnraum soll erleichtert werden: Auf Grund der höheren Obergrenzen beim Maß der baulichen Nutzung können in urbanen Gebieten auf der gleichen Flächengröße mehr Wohneinheiten als im Mischgebiet geschaffen werden.
- Es soll mit dem „urbanen Gebiet“ mehr planerischen Handlungsspielraum für die Kommunen geschaffen werden: In geeigneten Fallgestaltungen können Kommunen bestehende Gebiete – ggf. mit einem Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren - in "urbane Gebiete" umplanen, um die Schaffung von mehr Wohneinheiten zu ermöglichen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zum B-Plan Rothebek
Vorlage: VO/2017/05003**

Anfrage:

Gibt es bereits einen bestehenden B-Plan für das ehemalige Gelände der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Rothebek-Viertel?

Und wenn ja, welche Bebauung beinhaltet dieser Plan?

Abschließende Antwort:

Den Bauausschussmitgliedern wurde im Vorfeld der Sitzung der hier geltende B-Plan 09.16.00 und die dazugehörige Begründung per Mail zugesandt (19.06.2017; 07:57 Uhr).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.7 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur verkehrlichen Anbindung zwischen Genin und dem Hochschulviertel
Vorlage: VO/2017/05004**

Anfrage:

Zwischen den Vierteln Genin und Hochschulviertel ist subjektiv ein vermehrter Verkehrsfluss wahrnehmbar. Dieser Verkehr wird sternförmig erst ins Stadttinnere geführt und dann über die B207 oder die Kronsforder Allee wieder raus geführt, eine direkte Verbindung in Form einer Tangenten-Verbindung besteht aktuell nicht.

Mit dem Ziel einer optimalen Verkehrsleitplanung stelle ich folgende Fragen:

Wie können Möglichkeiten einer alternativen Verkehrswegeplanung ausschauen?

Besteht die Möglichkeit, zur Förderung des Radverkehrs und zur Reduzierung der in die Stadt laufenden motorisierten Pendelverkehre eine Entlastung in Form eines direkten Fahrradwegs als Verbindung beider Viertel zu realisieren?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.8 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zu den Wasseranschlüssen auf Lübecker Spielplätzen
Vorlage: VO/2017/05005**

Anfrage:

Die Spielplätze in Lübeck werden in der Regel deutlich später als beispielsweise die Lübecker Brunnen mit Wasser versorgt.

Warum wird hier beim Saisonstart unterschieden?

Nach welchen Regeln werden die Wasseranschlüsse auf den Spielplätzen derzeit freigeschaltet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.9 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Baustelle Ecke Balauerfohr/Wahmstraße
Vorlage: VO/2017/05006**

Anfrage:

Seit ca. 2-3 Jahren gibt es eine Baustelle an der Ecke Balauerfohr/Wahmstraße. Das Eckhaus ist nun fast fertiggestellt. Aktuell fehlt noch der Anschluss zwischen dem neuen Gebäude und der Straße. Dort besteht eine Fuge von ca. 50 cm Breite, welche durch eine Baustellenabspernung gesichert wird. Diese brüstungshohen, rotweißen Kunststoffbarrieren werden leider gerne an Wochenenden umgeschmissen und gefährden dann Mensch, Tier und Fahrzeuge.

Bis wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.10 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Kontrolle der Mittelverwendung bei der Sanierung der Synagoge
Vorlage: VO/2017/05016**

Anfrage:

Gibt es eine Kontrolle der Mittelverwendung bei der Sanierung der Synagoge?

Die Anfrage wurde von der Fraktion vor der Sitzung zurückgezogen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.11 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zum konzeptionellen Ansatz bei der Planung von Kinderspielplätzen
Vorlage: VO/2017/05046**

Anfrage:

Inwieweit besteht seitens der Bauverwaltung ein konzeptioneller Ansatz bei der Planung oder Überplanung von Kinderspielplätzen und wie schaut dieser aus? – mit der Aufforderung an die Verwaltung, ihre konzeptionelle Vorgehensweise - mit Angaben, welche Kriterien mit eingebunden werden - einmal im Bauausschuss vorzustellen.

Welche der Themen aus dem Antrag "Forum Frauen-Bürgerschaft" (siehe Anlage) werden bereits bei der Planung der Spielplatzgestaltung berücksichtigt und welche Punkte aus welchen Gründen nicht?

Thema *Öffentlicher Raum / Spielplatzgestaltung*

Antrag 1

Antrag: Kinderspielplätze – auch für Erwachsene attraktiver machen

Beschlussvorschlag 1

Beteiligung bei der Gestaltung von Spielplätzen – regelmäßig auch erwachsene Begleitpersonen nach eigenen Bedürfnissen befragen

Der Bürgermeister möge sicherstellen, dass bei zukünftigen Befragungen / Beteiligungen zur Gestaltung von Spielplätzen und -räumen neben Kindern und Jugendlichen auch die erwachsenen Begleitpersonen nach ihren Bedürfnissen gefragt und diese bei der Gestaltung der Spielplätze und -räume stärker als bislang berücksichtigt werden. Die bevorstehenden Umgestaltungen der Spielplätze z.B. in Moising, Kücknitz und ggf. auch beim Drägerpark könnten hierfür als „Piloten“ dienen.

Beschlussvorschlag 2
Sitzgruppen auf mehr Spielplätzen als bisher integrieren

Der Bürgermeister möge prüfen, ob bei der Gestaltung von Spielplätzen (z.B. Kaisertor, Drägerpark) Sitzgruppen mit Tischen integriert werden können. Auf mindestens einem Spielplatz pro Stadtteil soll es Sitzgruppen (Tische und Bänke) geben. Auch hier sollen die kleinen und großen NutzerInnen der Spielplätze zunächst beteiligt und befragt werden.

Beschlussvorschlag 3
Mehr Spielplätze in der Nähe öffentlich zugänglicher Toiletten, von Einkaufsmöglichkeiten (Nahversorger/Wochenmärkte) und Cafe's

Der Bürgermeister möge dafür Sorge tragen, dass bei der Überlegung, wo neue Spielplätze angelegt werden bzw. welche Spielplätze ausgebaut oder stillgelegt werden, zukünftig stärker die Lage des Spielplatzes berücksichtigt wird. Vor künftigen Standort-Entscheidungen über Spielplätze ist zu überprüfen, ob und wo in fußläufiger Umgebung von Spielplätzen die o.g. Infrastruktur vorhanden ist.

Beschlussvorschlag 4
Spielplätze zu Orten der Kommunikation machen: Info-Tafeln für den Infoaustausch installieren

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welchen größeren Spielplätzen in den Stadtteilen Infotafeln (wie Pinnwände) installiert werden können.

Beschlussvorschlag 5
Entwicklung „besonderer“ Spiel / - Gemeinschaftsplätze

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob mindestens ein Spielplatz in der Innenstadt bzw. innenstadtnah sowie je ein Spielplatz pro Stadtteil im Sinne von „Gemeinschaftsplätzen“ entwickelt werden kann. Gemeinschaftsplätze stellen neben Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auch solche für Erwachsene zur Verfügung. Sie sind insbesondere dort zu installieren, wo viele PassantInnen am Spielplatz vorbeikommen.

Begründung

Zu Punkt 1: Beteiligung bei der Gestaltung von Spielplätzen – regelmäßig auch erwachsene Begleitpersonen nach eigenen Bedürfnissen befragen

Laut dem Bericht "Spielräume in Lübeck, Handlungskonzept für die Entwicklung von städtischen Spielplätzen und Spielräumen" (1999) ist die Einbeziehung von NutzerInnen bei der Gestaltung von Spielplätzen essentiell. Der Fokus einer umfänglichen Befragung zur Situation der Spielplätze lag 1999 auf den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Zu den NutzerInnen gehören – neben Kindern und Jugendlichen – aber auch die erwachsenen Begleitpersonen (Eltern, Großeltern, MitarbeiterInnen aus Kitas und Tagespflege). Damit diese mit den Kindern gerne und längere Zeit auf Spielplätzen verbringen, sollten die Spielplätze auch Elemente enthalten, die „erwachsenengerecht“ sind, d.h. von diesen genutzt werden können. 1999 wurden zwar auch Erwachsenen befragt, allerdings nicht nach ihren eigenen Wünschen, sondern nach denen der Kinder und Jugendlichen. Der Bericht „Die öffentlichen Kinderspielplätze der Hansestadt Lübeck“ aus dem Jahr 2010 weist darauf hin, dass Kinder bis 6 Jahre „fast immer von erwachsenen Betreuungspersonen auf die Spielplätze begleitet werden“ und infolge ausgebauter Betreuungsangebote auch Kitas (und Tagespflegepersonen) auf öffentliche Spielplätze ausweichen, wenn sie über keine ausreichend großen eigenen Außenanlagen verfügen. 2016 waren rund 11.000 Kinder in Lübeck unter 6 Jahre alt, weitere 16.000 Kinder waren zwischen 6-14 Jahre alt.

Zu Punkt 2: Sitzgruppen auf mehr Spielplätzen als bisher integrieren

Im Spielplatz-Bericht 2010 (s.o., S. 13) wird darauf hingewiesen, dass einige Spielplätze Ziel für Kitas, Tagespflege, Familien und TouristInnen seien. Auf Plätzen wie diesen, aber auch auf anderen, können Sitzgruppen (möglichst überdacht) mit Tischen integriert werden. Dies würde die Verpflegung der BesucherInnen und Kommunikation erleichtern und es ermöglichen, länger auf den Plätzen zu verweilen.

vorhandenes positives Beispiel in Lübeck:

Spielplatz im Luna-Park / St. Lorenz Süd

zu Punkt 3: Mehr Spielplätze in der Nähe öffentlich zugänglicher Toiletten, von Einkaufsmöglichkeiten (Nahversorger/Wochenmärkte) und Cafe's

Mit dieser Maßnahme soll die Verweildauer der Begleitpersonen und Kinder auf den Spielplätzen erhöht werden. Durch die Möglichkeit der Erledigung verschiedener Aufgaben an einem Ort (Einkaufen, Kinder spielen lassen, Essen, Toilettengang) sollen Wegeketten verkürzt werden.

vorhandene positive Beispiele in Lübeck

Spielplatz im / am Carlebach-Park / St Jürgen; Spielplatz Hanseplatz (am Luna-Park), St. Lorenz Süd

Zu Punkt 4: Spielplätze zu Orten der Kommunikation machen: Info-Tafeln für den Infoaustausch installieren

Alle NutzerInnen sollen die Möglichkeit haben, selbst Informationen, Kontakte, Kurse und Termine von Gruppentreffen dort zu hinterlegen. Ähnlich den „Bücherschränken“ soll jede/r Zugriff auf Informationen rund ums Kind, Eltern, Stadtteil und Spielplatz erhalten. Die Info-tafeln sollen zu einer größeren Gemeinschaft und besserem Austausch der AnwohnerInnen führen.

Verantwortung, Pflege & ggf. Schlüssel könnten auf freiwilliger Basis (z.B. hinterlegen werden bei umliegenden Kiosken, Kita/Tagespflegen, AnwohnerInnen, Stadtteil-Initiativen, „Trägern“ wie AWO u.a.) sichergestellt werden

Zu Punkt 5: Entwicklung "besonderer" Spiel / - Gemeinschaftsplätze

An zwei Orten in Lübeck (Spielplatz Ewersstrasse / Buntekuh und Mehrgenerationenspielplatz Dornbreite auf der Humboldtweiese) gibt es bereits, wie in anderen Städten auch (Hamburg-Harburg / Hamburg-Wilhelmsburg / Hamburg-Hohenhorst / Park Berlin-Tempelhof / Karl-Marx-Hof, Wien / Neustadt / Scharbeutz) Spielplätze für Erwachsene / Generationenplätze u.ä., die das Augenmerk darauf legen, dass auch Erwachsene mehr Zeit auf Plätzen nutzen. Auf diesen Plätzen werden neben Spielgeräten für Kinder weitere Spiel- und Sportgeräte (z.B. Schach, Mühle, Tischtennis, Fitnessgeräte) installiert. Mit der neuen Bezeichnung "Gemeinschaftsplatz" wird ein Raum geschaffen für Groß und Klein. In Lübeck gibt es zwar einige wenige Spielgeräte für Erwachsene, aber (bisher) nur selten Kombinationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Antragstellerin: Marta Czerwinski, Lübeck

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.12 Anfrage AM Gregor Voht: Feinstaubbelastung bekämpfen Vorlage: VO/2017/05051
--

Anfrage:

Ist die Stadtverwaltung mit dem Produkt „CityTrees“ zur Reduzierung der Feinstaubbelastung vertraut?

Ist die Beschaffung von solchen Wandelementen bereits vorgesehen?

Begründung:

In städtischen Bereichen sind Feinstaub, Stickoxide und Kohlendioxid eine Belastung und Gefahr für die Bürger. Auch die Stadt Lübeck ist angehalten sich diesem Problem zu stellen.

Innerhalb der Europäischen Union müssten Städte bis zu 324.000 Euro Strafe pro Tag zahlen, wenn sie ihre Feinstaub-Grenzen nicht einhalten. Deswegen werden im Bereich der Minimierung der Feinstaubbelastung aktuell große Innovationsfortschritte erreicht, zum Beispiel sogenannte „CityTrees“. CityTrees ziehen Schmutz aus der Luft.

Es handelt sich dabei um Wand-Elemente an denen besonders klimafreundliche Pflanzen und Sitzbänke befestigt sind. Die Pflanzen wachsen vertikal und absorbieren Feinstaub, CO₂ und Stickoxide. Vor allem Moose reinigen die Luft wie Schwämme. Wegen ihrer vielen kleinen Blättchen haben sie einen vierfach höheren Gasaustausch pro Quadratmeter als Laubbäume. Außerdem sind sie immer grün. So können sie anders als Laubbäume auch im Winter Feinstaub aufnehmen. Der Bakterienfilm auf ihrem Blättchen baut zudem anorganische Verbindungen wie Schwermetalle und Salze ab. Ein CityTree erbringt die Umweltleistung von bis zu 275 urbanen Bäumen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.13 Anfrage AM Gregor Voht: Fahrbahnmarkierung mit LED-Lampen
Vorlage: VO/2017/05053

Anfrage:

Mehrere Anbieter bieten mittlerweile Solar-LED-Markierungen für Fahrbahnen an. Sie dienen der Markierung von Fahrbahnteilern und Verkehrsinseln, Fußgängerüberwegen, Eisenbahnübergängen, können Ein-, Ausfahrten und Fahrtrichtungen an Kreisverkehren anzeigen, können Taxi/ÖPNV-Spuren markieren oder Fahrradwege am Rand der Fahrbahn deutlich abgrenzen.

Frage 1: Plant die Bauverwaltung den Einsatz von solchen LED-Markierungen in Lübeck?

Frage 2: Würden durch solche LED-Markierungen neue Möglichkeiten zur Schaffung von Radwegen auf Fahrbahnhöhe entstehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.14 Anfrage von AM Gregor Voht: Möglichkeiten durch neues Carsharing-Gesetz
Vorlage: VO/2017/05057

Anfrage:

Der Bundestag hat am, 30. März ein neues Carsharing-Gesetz beschlossen. Darin wird definiert, was unter „Carsharing“ zu verstehen ist und wie Fahrzeuge zu kennzeichnen sind. Außerdem ermöglicht es Privilegien beim Parken, der Einrichtung von Parkflächen für Carsharing-Stationen und die Befreiung von Parkgebühren.

Frage 1: Welche Konsequenzen hat das neue Gesetz für die bestehende Praxis des Carsharings in Lübeck?

Frage 2: Wird die Verwaltung von den neuen Möglichkeiten aus dem Carsharing-Gesetz Gebrauch machen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.15 Anfrage Herr Pluschkell (SPD):
Erleichterung für Radfahrer in St. Lorenz Nord**

Erleichterung für Radfahrer in St. Lorenz Nord (Herr Pluschkell) – 5.660

Ist es aus Sicht der Bauverwaltung machbar, in der Grünanlage St. Lorenz Nord - begrenzt durch Ziegelstraße und Richard-Wagner-Straße sowie durch Artlenburger Straße und Beethovenstraße - das Radfahren zu ermöglichen und hierfür die erforderliche Zusatzbeschilderung „Fahrrad erlaubt“ anzubringen?

Begründung: Die Radwege in der Ziegelstraße zwischen Ziegelteller und Burckhardt-Gymnasium sind in äußerst desolaten Zustand und zu schmal. Ähnliches gilt für den Straßenbelag in der Richard-Wagner-Straße. Viele Anwohner in diesem Stadtgebiet sind mit dem Fahrrad unterwegs, aber dürfen damit nicht die Grünanlage durchfahren. Durch die vorgeschlagene Beschilderung „Fahrrad erlaubt“ könnten sie dies tun, ohne bußgeldpflichtig zu werden und ohne sich und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Die Wege in der Grünanlage sind so breit angelegt, dass sie bereits heute problemlos durch Kraftfahrzeuge - z. B. des Bereichs Stadtgrün und der Polizei - befahren werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.16 Anfrage BM Ulrich Pluschkell betr. Bahnübergänge im Verlauf der Hafensbahn zwischen Travemünder Allee und Schlutup Str.
Vorlage: VO/2017/05082**

Anfrage:

- Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung machbar, die Bahnübergänge im Verlauf der Hafensbahn zwischen Travemünder Allee und Schlutup Straße durch Schranken zu sichern?
- Falls ja, welche Auswirkungen hätte dies für die LHG, die dort verkehrenden Eisenbahnunternehmen, andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner?
- Welche Bahnübergänge sind bereits heute durch Schranken gesichert, welche noch nicht?
- Welche Investitions- und Betriebskosten würden sich durch eine Beschränkung der einzelnen Bahnübergänge ergeben?
- Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen auf der Hafensbahn und den einzelnen Bahnübergängen?
- Zu welchen Tageszeiten werden dort Zugfahrten durchgeführt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.17 Weitere Anfragen

5.2.17 Klimaschutzbäume St.-Jürgen-Ring (Frau Friedrichsen) – 5.660

Frau Friedrichsen hat festgestellt, dass einer der im St.-Jürgen-Ring angepflanzten Klimaschutzbäume abgängig sei und sie möchte wissen, ob es dafür eine Ersatzpflanzung gäbe.

Abschließende Antwort:

Frau Maurer erläutert, dass es dafür eine Ersatzpflanzung geben werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.18 Risse im Asphalt / Schlutup (Herr Quirder) – 5.660

Herr Quirder spricht die seit Herbst 2016 bekannten Risse im Asphalt in der Siedlung in Schlutup an und möchte wissen, wann diese ausgebessert werden würden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.19 Sanierung Bürgersteige / Schlutup (Herr Quirder) – 5.660

Herr Quirder möchte wissen, wann die Bürgersteige in Schlutup vom Markt in Richtung Wesloer Straße grundlegend saniert werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.20 Radwege / Schlutup (Herr Howe) – 5.660 / 5.610

Herr Howe möchte wissen, wann die Radwege in Schlutup, die sich in einem schlechten Zustand befinden saniert werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.21 Radweg / Travemünder Landstraße (Herr Howe) – 5.660 / 5.610

Herr Howe möchte wissen, wie breit der Radweg in der Travemünder Landstraße in

Zukunft werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.22 Radweg / Fußgängerweg von Travemünde nach Brodten (Herr Howe) – 5.660 / 5.610

Herr Howe merkt an, dass der Radweg zwischen Travemünde und Brodten nur 80cm breit ist und er möchte wissen, wann hier eine Verbreiterung geplant sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.23 Parkhaus Kalvarienberg (Herr Howe) –5.610

Herr Howe möchte wissen, wann der Bauausschuss zum Sachstand des Parkhauses Am Kalvarienberg informiert werde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.24 Öffentliche Toilette am Markt (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, ob die Toilette im Motel One als öffentliche Toilette ausgelegt sei.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau erklärt, dass das Motel One die Toilette als öffentliche zur Verfügung stelle.

Herr Schröder ergänzt, dass dies auch vertraglich so festgehalten sei.

Herr Freitag bittet die Verwaltung darum, diese Information auch an den Werkausschuss weiterzugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.25 Baulast B75 (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, wann die Baulast der B75 auf die Kommune übergegangen sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.26 Klärwerk Ochsenkopf (Herr Howe) – 5.691

Herr Howe möchte wissen, ob der Weg beim Klärwerk Ochsenkopf noch zu begehen sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.27 B-Plan Johannes-Kepler-Quartier (Herr Lötsch) – 5.610

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Verzögerungen bei der Umsetzung des B-Planes im Johannes-Kepler-Quartier gäbe..

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass das Entlassungsverfahren aus dem LSG umfangreicher sei und der gesamte Prozess sich aufwendiger gestalte, aber dass man noch im Zeitplan liege.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.28 Mecklenburger Landstraße / Findlinge (Herr Pluschkell) – 5.660 / 5.610

Die Fahrbahn der Mecklenburger Landstraße soll saniert werden. Entlang der Mecklenburger Landstraße befinden sich Findlinge auf dem Bankett, um so Verkehrsbehinderungen durch Wildparker zu unterbinden. Die Findlinge wurden zur besseren Kenntlichkeit weiß angemalt, um Autofahrer auf die Hindernisse aufmerksam zu machen. Zwischenzeitlich sind viele dieser Findlinge nur noch schlecht zu erkennen, weil der weiße Farbanstrich abgeblättert ist. In Folge dessen kam es nach Aussagen von Anliegern in letzter Zeit vermehrt zu verschiedenen Karambolagen Kfz/ Findling. Dieses vorausgeschickt frage ich:

Wann wird die Hansestadt Lübeck die Findlinge wieder verkehrssicher kennzeichnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Parkplätze für Elektro-Kfz
--

**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der GAL-Fraktion
VO/2017/04650
Vorlage: VO/2017/04720**

**Antrag der GAL-Fraktion – Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 (VO/2017/04650):
Parkplätze für Elektro-Kfz**

wie in den folgenden Punkten des Berichts Förderung der E-Mobilität beschrieben:

2.3 Einrichtung von zwei kostenfreien Parkplätzen auf dem MuK-Parkplatz mit Lademöglichkeit,

2.4 Einrichtung von 2% der Parkplätze für Elektro-Kfz reservierte Parkplätze bei Neubauten und

2.5 alle bewirtschafteten Parkplätze der KWL kostenfrei für Elektro-Kfz zur Verfügung stellen

werden nicht kostenfrei gemacht.

Folgende Informationen zu den oben stehenden Antrag sind den Bauausschussmitgliedern mitgeteilt worden:

In dem Antrag wird auf die Punkte 2.3, 2.4 und 2.5 des Berichtes zur Förderung der E-Mobilität vom 8. Dezember 2016 eingegangen.

Demnach sollen die hier aufgeführten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wenn der Antrag Zustimmung findet.

Die in diesen Punkten behandelten Möglichkeiten zur Einrichtung von für E-Kfz kostenfreien Parkmöglichkeiten sind zum Teil schon umgesetzt (2.3) oder ohnehin in Ermangelung einer Ermächtigung nicht vorschreibend umsetzbar (2.4).

Die zeitlich vom Bürgermeister (bis 2020) befristete Freigabe für Elektro-Kfz wird auf den Großparkplätzen, auf denen ein Tagesticket gewählt werden kann, erfolgen (2.5). Eine diesbezügliche Regelung ist auf Basis einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde zu treffen, wenn der Bericht zur Kenntnis genommen wird und die erforderliche Satzungsänderung (s. auch II.2) erfolgt ist.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.1 und 5.3.2 sowie 5.3.3 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung des Berichtes und der drei Anträge, da noch nicht alle Mitglieder des Bauausschusses die umverteilten Zwischeninformationen der Verwaltung zur Kenntnis genommen haben.

Der Vorsitzende lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

zu 5.3.2 Förderung der E-Mobilität
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der SPD-Fraktion
VO/2017/04668
Vorlage: VO/2017/04722

Antrag der SPD-Fraktion – Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 (VO/2017/04668):

Förderung der E-Mobilität

Der Bericht über die Förderung der E-Mobilität in der VO/2016/04454 wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird gebeten, auf Grundlage dieses Berichts dafür zu sorgen, dass

1. auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zugelassen wird. Die Stadtverordnung über Parkgebühren soll spätestens im Mai 2017 entsprechend geändert werden.
2. für die Zufahrten zum Hochschulstadteil baldmöglichst eine Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen für reine Elektro-Kfz erfolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. entgeltfreies Parken auf allen öffentlichen Parkplätzen (eventuell mit Parkscheibe zeitlich begrenzt)
2. weitere E-Parkplätze in besonders attraktiver Lage in Abstimmung mit der KWL und anderen Parkhausbetreibern
3. zusätzliche E-Parkplätze in Kooperation mit Stattauto und anderen carsharing-Unternehmen
4. entgeltfreie Beförderung von E-Mobilen mit der Priwallfähre
5. Förderung von E-Taxi durch einen besonderen E-Taxi-Tarif
6. Förderung von E-Taxi durch besonders attraktive E-Taxistände
7. E-Dienstfahrzeuge für Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften, sofern technisch sinnvoll.
8. besonderer Stromtarif der Stadtwerke Lübeck für E-Mobil-Hausanschlüsse
9. weitere Ladesäulen im Lübecker Stadtgebiet, sowohl öffentlich als auch in Zusammenarbeit mit Lübecker Unternehmen (für MitarbeiterInnen und KundInnen)
10. Beschaffung und Einsatz von E-Bussen beim Stadtverkehr Lübeck und der LVG im Jahr 2017 und in den Folgejahren
11. Festsetzung von E-Parkplätzen und Ladesäulen in Bebauungsplänen
12. Errichtung weiterer Bike-&-Ride-Anlagen an Bahnhaltepunkten und Bahnhöfen mit Ladeeinrichtungen für Pedelacs und E-Bikes.
13. rechtliche Erfordernisse für eine Gebührenbefreiung bei der Zulassung von E-Mobilen
14. rechtliche Erfordernisse für ein entgeltfreies Anwohnerparkrecht für E-Mobile (gebührenfreier Antrag auf Anwohnerparkberechtigung) in der Lübecker Altstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Abgasen und Lärm durch Förderung der E-Mobilität regelmä-

ßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Förderung der E-Mobilität und die wirtschaftlichen Folgen für die Hansestadt Lübeck und deren Eigenbetriebe.

Folgende Informationen zu den oben stehenden Antrag sind den Bauausschussmitgliedern mitgeteilt worden:

Der Antrag umfasst eine Reihe von Punkten, auf die im Folgenden eingegangen wird:

Umsetzung des entgeltfreien Parkens auf Großparkplätzen

Angefragt ist eine Einführung noch im Mai 2017.

Die erforderliche Änderung der Gebührensatzung zum Parken wird derzeit durch den zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr bearbeitet. Die Einführung ist für Herbst 2017 in Aussicht gestellt worden.

Zufahrt zum Hochschulstadtteil

Baldmögliche Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen

Im Bericht zur Förderung der E-Mobilität ist unter 2.2 die Vorgehensweise zur Zulassung von E-Kfz an der Schrankenanlage am Mönkhofer Weg dargestellt. Die Umsetzungen der im Vorwege notwendigen Maßnahmen werden vom zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr derzeit geprüft. Eine Änderung der Widmung kann bis zu neun Monate in Anspruch nehmen, so dass zu einem genauen Zeitpunkt der Zulassung noch nichts gesagt werden kann.

Im weiteren Verlauf des Antrages werden 14 Unterpunkte angesprochen:

1. entgeltfreies Parken auf allen Parkplätzen (eventuell mit Parkscheibe)

Das Umsetzen dieser Maßnahme würde einen enormen Beschilderungsaufwand nach sich ziehen. Sie ist daher schon bei der Abstimmung im Rahmen der Berichtserstellung zur Förderung der E-Mobilität verworfen worden.

2. weitere E-Parkplätze in besonders attraktiver Lage

Mit der Umsetzung der mit den Stadtwerken Lübeck abgestimmten Einrichtung von 20 Ladeplätzen an 10 Säulen im Stadtgebiet ist ein Grundangebot auf öffentlich nutzbaren Flächen geschaffen worden. Dieses ist auch in Abstimmung mit der KWL und der MuK erfolgt. Die Ausrüstung von Parkhäusern der Stadt hat die KWL mit im Programm. Private Betreiber werden bei wachsender Nachfrage auch ein Angebot vorhalten. Die Verwaltung hat darauf keinen Einfluss.

3. zusätzliche E-Parkplätze mit carsharing Unternehmen

Das in Lübeck tätige Unternehmen entwickelt zusammen mit der Stadt und Investoren weitere Standorte in neuen Wohngebieten. Dabei ist geplant, an einer Säule einen Platz für das Unternehmen und einen Platz für die freie Nutzung vorzusehen.

4. entgeltfreie Nutzung der Priwallfähre

Der Fährbetrieb gehört zum Stadtverkehr Lübeck (SL). Hier die Stellungnahme der SL:

Ab dem 01.04.2017 ist der neue Fährtarif in Kraft getreten, der eine 50%-ige Rabattierung für die Beförderung von E-Fahrzeugen auf der Priwallfähre beinhaltet. Damit setzt SL als innovatives Unternehmen, das federführend die Elektromobi-

lität vorantreiben möchte, ein klares Zeichen und will dies als Marketinginstrument nutzen um sich hierüber darstellen. Diese Maßnahme ist freiwillig von der SL umgesetzt worden und ist ein kleiner Baustein in der E-Mobilitätsstrategie von SL und LVG, mit der die Einführung der Elektromobilität stringent vorangetrieben werden soll. Sollte die Bürgerschaft eine komplett kostenfreie Beförderung für alle E-Fahrzeuge auf den Priwallfähren beschließen, sind die hierdurch anfallenden Kosten und die entgangenen Gewinne auszugleichen. SL geht davon aus, dass es sich bei einer solchen Maßnahme um verdeckte Gewinnausschüttung handelt. Sollte die Bürgerschaft eine solche Regelung beschließen, ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Dieses müsste aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

5. Förderung von E-Taxi durch einen besonderen E-Taxi-Tarif

Stellungnahme der Zulassungsstelle:

Die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr (Taxi und Mietwagen) wird durch eine Stadtverordnung geregelt. Aus dem Kreis der Taxiunternehmen bzw. des Taxiverbandes wurde der Wunsch nach einen besonderen E-Tarif nicht gewünscht. Dies kann bei einer Anpassung der Beförderungsentgelte berücksichtigt werden. Derzeit ist jedoch keine Anpassung angestrebt.

6. Förderung von E-Taxi durch besonders attraktive E-Taxistände

Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde besteht im öffentlichen Verkehrsraum keine Möglichkeit, eine erforderliche Beschilderung anzuordnen.

7. E-Dienstfahrzeuge in städtischen Einrichtungen/Betrieben

Stellungnahme von SL und LVG:

Bereits seit 2014 werden bei SL und LVG die Betriebs-PKW durch PKW mit E-Kennzeichen sukzessive ersetzt. Mittlerweile sind bereits 8 Betriebs-Pkw durch 6 reine Elektroautos und 2 Plug-In Fahrzeuge ersetzt worden. Zeitgleich wurde die notwendige Ladeinfrastruktur aufgebaut.

Somit ist bereits ein großer Teil auf Elektromobilität umgestellt.

Bei zukünftigen Pkw Beschaffungen wird weiterhin auf die Beschaffung von Plug-In bzw. vollelektrische Fahrzeuge gesetzt, sodass die Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen zugelassen werden.

Weitere Maßnahmen sind in dem Bericht zur Förderung der E-Mobilität und seinen Anlagen bereits aufgeführt.

8. besonderer Stromtarif für E-Mobil-Hausanschlüsse

Von den Stadtwerken Lübeck ist mitgeteilt worden, dass der Stromvertrieb der Stadtwerke insbesondere aufgrund der fehlenden Nachfrage noch kein gesondertes Produkt für Privatkunden mit Ladesäulen anbietet.

9. weitere Ladesäulen im Stadtgebiet

Die derzeitig vorhandenen E-Ladesäulen der Stadtwerke Lübeck werden zurzeit noch in geringem Maß genutzt. Ein weiterer Ausbau ist von dort erst vorgesehen, wenn sich eine stärkere Nutzungsrate einstellt.

10. E-Busse beim Stadtverkehr

Stellungnahme von SL und LVG:

Die SL hat bereits in 2011 mit der Beschaffung von 10 Hybridbussen die ersten E-Busse eingeführt. Damit ist SL das erste Unternehmen in Schleswig-Holstein mit einer Elektrobusflotte. Zeitgleich wurde die Werkstatt unter anderem mit einem Dacharbeitsplatz für den E-Bus-Betrieb ertüchtigt und das Personal entsprechend geschult. Zusätzlich wird seit 2017 der Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker/in mit Schwerpunkt System und Hochvolttechnik angeboten. Damit wird sichergestellt, dass das Fachwissen im eigenen Unternehmen vorhanden ist. Der nächste Schritt ist die Beschaffung von rein batteriebetriebenen Elektrobusen. Im Sommer 2017 wird jeweils ein Bus bei SL und LVG eintreffen. Die Betriebshöfe der SL und LVG werden mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ertüchtigt und an das Mittelspannungsnetz angeschlossen. Die Werkstatt der LVG wird mit einem Dacharbeitsplatz für die Instandhaltung ausgestattet. SL und LVG planen die vollständige Umstellung der Busflotte auf Elektromobilität bis 2035. Hierfür ist ein zeitgleicher Ausbau der Ladeinfrastruktur notwendig. Die finanziellen Mittel können nicht alleine durch SL und LVG getragen werden. Hier sind Bundes-, Landes- und Regionale Förderungen u. a. für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur notwendig.

11. Festsetzung von E-Ladeplätzen in B-Plänen

Eine verpflichtende Festsetzung kann nicht erfolgen. Sie werden als Anregungen in den B-Plänen aufgenommen.

12. weitere Bike+Ride-Anlagen mit Lademöglichkeiten an Bahnhaltdepunkten

Die geplanten Bike+Ride-Anlagen Lübeck Travemünde-Hafen und Lübeck Travemünde-Skandinavienkai sollen ab Herbst 2017 gebaut werden. Beide Anlagen werden mit Ladeeinrichtungen für Akkus von Pedelecs oder E-Bikes in einer Sammelschließanlage ausgestattet.

Es wird zurzeit geprüft, ob am Standort Lübeck Travemünde-Strandbahnhof eine Bike+Ride-Anlage realisiert werden kann.

13. Gebührenbefreiung bei der Zulassung von E-Mobilen

Stellungnahme der Zulassungsstelle::

Die Gebühren für eine Kfz-Zulassung basieren auf der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst). Diese ist eine bundeseinheitliche Rechtsnorm und kann nur auf Bundesebene geändert werden.

Eine Gebührenbefreiung von E-Fahrzeugen ist in der derzeitigen Fassung nicht vorgesehen.

14. entgeltfreies Bewohnerparkrecht

Die Bewohnerparkausweise werden von der Straßenverkehrsbehörde im Bereich Stadtgrün und Verkehr ausgegeben. Von hier ist auf Anfrage folgende Stellungnahme abgegeben worden:

Nach diesseitiger Rechtsauffassung ist eine Gebührenbefreiung für ein Bewohnerparkrecht für E-Fahrzeuge nicht möglich. Grundsätzlich werden die Gebühren für Amtshandlungen nach der Straßenverkehrsordnung durch die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) geregelt. Hierbei geht es nicht um ein Recht, was man sich über eine Gebühr erkaufte, sondern um die

Bezahlung der Verwaltungstätigkeit einschließlich der für die Verwaltung entstehenden Auslagen.

Gemäß der Anlage zu § 1 GebOSt Ziffer 265 können Gebühren in Höhe von 10,20 Euro bis 30,70 Euro pro Jahr erhoben werden. In Lübeck wird schon seit Jahren die Gebühr in Höhe von 30,70 Euro vereinnahmt. Die GebOSt sieht in § 5 nur eine persönliche Gebührenfreiheit vor. Eine Gebührenfreiheit, um bestimmte Verkehrsarten zu fördern, ist in der GebOSt nicht enthalten.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.1 und 5.3.1 sowie 5.3.3 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung des Berichtes und der drei Anträge, da noch nicht alle Mitglieder des Bauausschusses die umverteilten Zwischeninformationen der Verwaltung zur Kenntnis genommen haben.

Der Vorsitzende lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

**zu 5.3.3 Förderung der E-Mobilität
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 - Antrag der Fraktion
Freie Wähler und Die Linke
VO/2017/04685
Vorlage: VO/2017/04723**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die Linke – Überweisung aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 (VO/2017/04685):
Förderung der E-Mobilität**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Lichtmasten als Ladestation:

Die Industrie bietet inzwischen Lösungen an, Lichtmasten durch Umbau ohne aufwändige Verkabelungsarbeiten in Ladestationen für Elektroautos umzuwandeln. In der Innenstadt wo große Teile der Bebauung aus der Vorautozeit stammen, also ohne Garagen errichtet wurden, sind viele Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Lademöglichkeiten angewiesen. Diese

können – anders als Eigenheimbesitzer mit Garage oder privater Einfahrt – ohne Ladestationen im öffentlichen Raum ihre automobilen Mobilität nicht auf erneuerbare Energie umstellen.

- Kennt die Stadtverwaltung diese Lösungen der Nutzung von Straßenlaternen?
- Wie beurteilt die Stadtverwaltung Technik und Kosten?
- Und ggf. welche Konzepte wurden dazu bisher angedacht, überdacht oder entwickelt?

2. Förderprogramme für Ladestationen:

- Welche Möglichkeiten zur Teilnahme an Förderprogramm der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Schaffung von Elektromobilität-Ladestationen bestehen für die Hansestadt Lübeck?
- Welche notwendigen Schritte sind zur Teilnahme zu unternehmen?

Folgende Informationen zu den oben stehenden Antrag sind den Bauausschussmitgliedern mitgeteilt worden:

Zu dem Antrag hat das Sachgebiet Verkehrswegebeleuchtung im Bereich Stadtgrün und Verkehr folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Lichtmaste als Ladestation

Die Industrie bietet inzwischen Lösungen an, Lichtmasten durch Umbau ohne aufwändige Verkabelungsarbeiten in Ladestationen für Elektroautos umzuwandeln. In der Innenstadt wo große Teile der Bebauung aus der Vorautozeit stammen, also ohne Garagen errichtet wurden, sind viele Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Lademöglichkeiten angewiesen. Diese können – anders als Eigenheimbesitzer mit Garage oder privater Einfahrt – ohne Ladestationen im öffentlichen Raum ihre automobilen Mobilität nicht auf erneuerbare Energie umstellen.

- Kennt die Stadtverwaltung diese Lösungen der Nutzung von Straßenlaternen?
Ja, aus der Presse, von Fachberichten, aus Katalogen.

- Wie beurteilt die Stadtverwaltung Technik und Kosten?
Die Leistung, die die Hansestadt Lübeck dem Bürger zukünftig anbieten möchte, ist präzise vorzugeben. Standorte müssen genau festgelegt werden. Daraufhin kann ermittelt werden, welche vorhandenen Komponenten genutzt werden können, welche umgebaut werden müssen und welche Leistungen hinzugekauft werden müssen. Ein Leistungsverzeichnis ist zu erstellen. Die Technik kann dann beurteilt werden, Preise können angefragt werden.

- Und ggf. welche Konzepte wurden dazu bisher angedacht, überdacht oder entwickelt?

Es wurden keine konkreten Konzepte entwickelt, jedoch wurde das Thema „Lichtmaste als Ladestationen für E-Mobilität“ bereichsintern mit folgendem Stand bereits diskutiert:

Grundsätzlich kann die Hansestadt Lübeck Komponenten der öffentlichen Beleuchtung (wie z. B. Schaltschränke, Erdkabel, Lichtmaste) für öffentliche Elektroautoladestationen bereitstellen.

Hierzu sind in jedem Fall Umbauarbeiten in den Schaltschränken und an sämtlichen Laternen des Kabelzuges mit einer Ladestation erforderlich. Der Aufwand richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Der Nutzen der öffentlichen Beleuchtungskomponenten ist allerdings sehr beschränkt. Die Länge eines Leitungszuges darf 120 m nicht überschreiten. Die

Leistungsbereitstellung beträgt maximal 4,6 kW. In diesem Leitungszug kann zeitgleich nur ein Fahrzeug aufgeladen werden. Der Raum für die Unterbringung von Anschlusskomponenten der Ladestation hinter einer Masttür ist sehr gering. Die technische Machbarkeit wäre noch zu prüfen.

Die Hansestadt Lübeck empfiehlt daher grundsätzlich, separate Anschlusssäulen zu verwenden. Der Anschluss kann über das öffentliche eher leistungsschwache Beleuchtungsnetz (jedoch mit den o. g. Einschränkungen) erfolgen, besser wäre ein Anschluss direkt an das ebenso verfügbare aber deutlich leistungsstärkere Netz des Versorgungsnetzbetreibers. Mit diesem Anschluss ließen sich auch höhere Ladeströme realisieren.

2. Förderprogramme

Aktuell läuft ein Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der Elektromobilität. Die Förderquote beträgt bis zu 60%. Als Voraussetzung zur Teilnahme sind zumindest die entsprechenden Eigenanteile zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.1 und 5.3.1 sowie 5.3.2 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung des Berichtes und der drei Anträge, da noch nicht alle Mitglieder des Bauausschusses die umverteilten Zwischeninformationen der Verwaltung zur Kenntnis genommen haben.

Der Vorsitzende lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

**zu 5.3.4 PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der SPD-Fraktion
VO/2017/04818
Vorlage: VO/2017/04840**

**PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 – Antrag der SPD-Fraktion
(VO/2017/04818)**

Die Bürgerschaft begrüßt die Initiative zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände.

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft zu berichten,

a) ob und wenn ja, welche Gründe gegen die Aufstellung eines vorhaben bezogenen B-Plans für den Bau und Betrieb einer Solaranlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, dem Haldengelände der ehemaligen Metallhüttenwerke in Lübeck-Herrenwyk sprechen.

b) Welche Erfahrungen andere Bundesländer (z.B.: Baden Württemberg, Bayern, NRW) mit der Errichtung von Solaranlagen auf Altdeponien mit dem Status Ausgleichsfläche gemacht haben.

c) Auf welchen Flächen des ehemaligen Metallhüttengeländes ein vorhaben bezogenen B-Plans für den Bau und Betrieb einer Solaranlage aufgestellt werden kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Stadtwerken Lübeck und der BürgerEnergie Lübeck eG zu klären, ob und wie eine Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck bei diesem Projekt möglich ist.

Der Antrag wurde unter TOP 1.2 einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (03.07.2017) vertagt, da dann das Ergebnis des Umweltausschusses vom 20.06.2017 vorliegen müsse und der Bauausschuss sich daran orientieren könne.

**zu 5.3.5 B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag
der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke
VO/2017/04758
Vorlage: VO/2017/04841**

**B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 – Interfraktioneller Antrag der
Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke (VO/2017/04758)**

Die Bürgerschaft unterstützt das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, siehe Ausschnitt F-Plan.

Das Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit wird für das im Folgenden beschriebene Vorhaben der BürgerEnergie Lübeck eG eingeleitet.

Die BürgerEnergie eG beabsichtigt, den Bau und Betrieb einer Solaranlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, dem Haldengelände der ehemaligen Metallhüttenwerke in Lübeck-Herrenwyk. (Siehe Karte, graue Fläche, 17.300 m², südlich der Straße "Dampfpfeife".)

Der Antrag wurde unter TOP 1.2 einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (03.07.2017) vertagt, da dann das Ergebnis des Umweltausschusses vom 20.06.2017 vorliegen müsse und der Bauausschuss sich daran orientieren könne.

zu 5.3.6 Verkehrsgerechte Ampelsteuerung
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der BfL-Fraktion
VO/2017/04765
Vorlage: VO/2017/04842

Verkehrsgerechte Ampelsteuerung
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der BfL-Fraktion
(VO/2017/04765)

Der Bürgermeister möge dafür Sorge tragen, dass an der Kreuzung neue B104 / Wesloer Landstraße die Signalanlage dem Verkehrsfluss angepasst wird und somit eine verkehrsgerechte Ampelsteuerung erfolgt.

Frau Friedrichsen merkt an, dass ihrer Meinung nach die Ampelschaltung an der besagten Kreuzung optimal funktioniere.

Herr Drever erläutert, dass gemäß Rücksprache mit den zuständigen LBV-SH die Schaltung – auch wegen der Bahnanlage – nur so geschaltet werden kann, wie sie es momentan sei.

Herr Rosenbohm merkt an, dass es eventuell schon eine Verbesserung zwischen der Antragsstellung und des heutigen Tages gegeben habe.

Herr Rosenbohm zieht den Antrag der BfL-Fraktion zurück.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3.7 Behindertengerechte Gestaltung des Gehwegs Karlsruher Straße
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der BfL-Fraktion
VO/2017/04766
Vorlage: VO/2017/04843

Behindertengerechte Gestaltung des Gehwegs Karlsruher Straße
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der BfL-Fraktion
(VO/2017/04766)

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Karlsruher Straße in Lübeck-Schlutup Maßnahmen zu ergreifen, um den Gehweg für Fußgänger behindertengerecht und sicher zu gestalten.

Herr Rosenbohm erläutert, dass sich auf den ersten 100m der Karlsruher Straße weder auf der einen Seite noch auf der anderen Seite ein Gehweg befände und die Seiten auch noch mit parkenden Fahrzeugen zugestellt seien. Man müsse hier entweder ein Parkverbot bewirken oder eine Leitlinie für Fußgänger auf der Fahrbahn verbringen, zumal sich in der Nähe auch noch ein Seniorenheim befände.

Herr Quirder ergänzt, dass er den Antrag unterstützen werde, da in der Vergangenheit hierfür bereits eine Abhilfe in Aussicht gestanden habe, die Verwaltung die Maßnahmen aber immer wieder geschoben habe. Seiner Meinung nach müssten sogar Haushaltsmittel im allgemeinen Haushaltstitel vorhanden sein.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 5.3.8 Solarpark Metallhüttengelände
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag
der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke
VO/2017/04812
Vorlage: VO/2017/04844

Solarpark Metallhüttengelände

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 – Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke (VO/2017/04812)

Die Bürgerschaft spricht sich für die Errichtung eines Solarparks auf dem Metallhüttengelände aus. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mai 2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan ins Verfahren zu bringen.

Der Antrag wurde unter TOP 1.2 einstimmig auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (03.07.2017) vertagt, da dann das Ergebnis des Umweltausschusses vom 20.06.2017 vorliegen müsse und der Bauausschuss sich daran orientieren könne.

zu 5.3.9 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Bauen in Lübeck klimafreundlich gestalten
Vorlage: VO/2017/04866

Antrag:

Die Bausenatorin wird gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten darzustellen, die bestehen, um in Satzungen ökologische, klimatische und energetische Standards zu formulieren.

Herr Voht sieht ohnehin im Baugesetz schon eine Masse an Vorgaben und möchte die Regulierungsdichte nicht übertreiben. Er werde von dem Antrag abraten.

Herr Ramcke verweist darauf, dass man die Vorhaben damit klimafreundlich gestalten könne.

Herr Howe sieht es als richtig an, höhere Standards zu fordern.

Herr Pluschke spricht in diesem Kontext das Beispiel der Fernwärme im Zusammenhang mit B-Plänen an.

Herr Löttsch sieht in diesem Antrag einen „Schrei nach Fortbildung“, was seiner Meinung durch die Verwaltung nicht leistbar sei. Er plädiere dafür den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Brock sieht diese Maßnahme auf den Einzelfall bezogen als gängiges Mittel an, bei einer generellen Regelung prognostiziert er Konflikte.

Herr Ramcke verweist darauf, dass es bei jedem B-Plan eine Einzelfallentscheidung sei.

Herr Howe erwähnt, dass es in anderen Bundesländern Pilotprojekte gäbe, bei denen vorgeschrieben sei, was eine Kommune fordern müsse.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.10 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2017/04957**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.3.11 Weltkulturerbe vervollständigen
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04863)
Vorlage: VO/2017/04988**

**Weltkulturerbe vervollständigen
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04863)**

Der Bürgermeister möge berichten, wie der Unesco-Weltkulturerbebereich auf die gesamte Altstadt ausgedehnt werden kann. Die Verwaltung soll einen Bericht über die Möglichkeiten mit einem Zeitplan dazu erarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

zu 5.3.12 Tempo 30

Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04864)

Vorlage: VO/2017/04989

Tempo 30

Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04864)

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Sonderarbeitskreis Verkehrsfragen dafür einzusetzen, dass in Anwendung der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 02. Januar 2017, welche die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen erleichtert, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Geschwindigkeit wird ab dem 01. Juli 2017 in den Straßenabschnitten

a) Schönböckener Straße zwischen Robert-Schumann-Weg und Gravensteinstraße

b) Ziegelstraße im Bereich zwischen Ziegelteller und Fackenburger Allee und

c) Friedhofsallee von Bornhövedstraße bis zur Eutiner Straße

auf 30 km/h reduziert

2. Es erfolgt eine Evaluation, mit der die Auswirkungen dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Lärmentwicklung und Verkehrssicherheit überprüft werden. Über die Ergebnisse ist der Bürgerschaft spätestens nach einem Jahr zu berichten. Hierin sind konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.4 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung dieses Berichts und des Antrages unter TOP 5.3.12.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung : 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag auf die nächste Sitzung am 03.07.2017 zu vertagen.

zu 5.3.13 Beschilderung von Fuß- und Radwegen

Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04865)

**Beschilderung von Fuß- und Radwegen
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04865)**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass Umleitungshinweise auch für solche wegen Bauarbeiten gesperrter Wege aufgestellt werden, die ausschließlich für den Verkehr von Fußgängerinnen und Fußgängern und/oder Radfahrerinnen und Radfahrern gewidmet sind.

Herr Drever führt aus, dass es prinzipiell eine Umleitungsbeschilderung gäbe. Im vorliegenden Fall (Wanderweg am Kanal und Brückenbaumaßnahme des WSA) habe die Zuständigkeit beim WSA gelegen und die Hansestadt Lübeck sei darüber nicht informiert worden.

Herr Rostkowski informiert, dass es auch keine Beschilderung zwischen der Wallstraße und der Possehlbrücke entlang des Elbe-Lübeck-Kanals gäbe, dass der Weg dort in einer Sachgasse ende. Herr Drever sichert zu, dies zu überprüfen und entsprechend Abhilfe zu schaffen.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, ob diese beiden Beispiele durch fehlende Kommunikation zustande gekommen seien, was ihm bestätigt werde.

Herr Ramcke zieht den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zurück.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.3.14 Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931)
Vorlage: VO/2017/04991**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.15 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

**Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL
(VO/2017/04931)**

Das von der Lübecker Bürgerschaft am 21.03.2013 zur Kenntnis genommene Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Lübecker Fahrradbeirats aktualisiert und der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Unabhängig davon und darüber hinaus wird der Bürgermeister vorab beauftragt,

1. die Planung und Umsetzung eines Fahrradschnellwegs von Bad Schwartau über die Lübecker Altstadt bis zum Hochschulstadteil voranzutreiben,
2. konkrete Planungen für die fahrradfreundliche Umgestaltung der Ratzeburger Allee im Bereich zwischen St.-Jürgen-Ring und UKSH in die Wege zu leiten,
3. in der Roeckstraße stadtauswärts den Radverkehr vom besonders schadhafte und nur mit erheblichem Aufwand sanierbaren Radweg versuchsweise auf die Fahrbahn zu verlagern.

Herr Voht beantragt eine einzelne Abstimmung aller Punkte beim Antrag 5.3.14.

Herr Weiland gibt folgende Erläuterungen zu den in den Anträgen aufgeführten Unterpunkten teilweise im Nachtrag zur Niederschrift:

Zum **allgemeinen** Antragstext der Vorlage der Fraktionen SPD und GAL:

„Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts erfordert neben einer behördeninternen eine Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen und des Runden Tisches Radverkehr. Eine Vorlage noch in 2017 erscheint daher nicht möglich.“

Zum **fünften** Unterpunkt der Vorlage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Für den Radverkehr erfolgt aus Sicherheitsgründen i.d.R. ein zeitlicher Grünvorlauf gegenüber dem Kfz-Verkehr. Aufgrund der sich aus den Richtlinien ergebenden unterschiedlichen Räumgeschwindigkeiten des Rad- und des Kfz-Verkehrs würde ein Gleichlauf keine Vorteile für den Radverkehr, sondern nur Nachteile für den Kfz-Verkehr ergeben. Möglich ist hingegen ggf. eine Verlängerung der Grünzeit des Radverkehrs, wenn die Signalisierung unabhängig vom Fußverkehr erfolgt.“

Zum **sechsten** Unterpunkt der Vorlage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Eine solche Markierung am Lindenteller ist nicht richtlinienkonform und wurde daher bereits vom Land abgelehnt. Die Markierungen am Berliner Platz, am Mühlentorteller und am Ziegelteiler genießen Bestandsschutz.“

Zum **siebten** Unterpunkt der Vorlage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Ein Baustart in 2019 erscheint ambitioniert.

Nachtrag: Der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg wurde am 9. Juni 2017 über die Vorbereitung eines Leitprojekts „Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg“ informiert. Eine Entscheidung über das Leitprojekt erfolgt am 15. September 2017. Anschließend könnten die Machbarkeitsstudien ausgeschrieben werden. Nach Erarbeitung der Machbarkeitsstudien sollten Fördermittel für eine Umsetzung akquiriert werden, um die Kosten für die HL zu minimieren.“

Zum **achten** Unterpunkt der Vorlage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Nachtrag: Da die Durchfahrt für Kfz zum Erreichen der im Verlauf der Fahrradstraße befindlichen Parkplätze weiterhin möglich sein muss, ist bei einer Einrichtung mit versenkbaren Pollern eine Vielzahl von „Zufahrtsberechtigten“ zu berücksichtigen, die eine entsprechende z.B. Code-Karte erhalten müssten. Darüber hinaus sind die sonstigen Zufahrtsberechtigten zu berücksichtigen. Das eigentliche Problem wird in der nicht immer deutlichen Beschilderung an der für Kfz-Verkehr nicht zugelassenen Zufahrt gesehen. Dieser Beschilderung mit z.B. einem VZ 250 oder VZ 267 wurde bisher nicht zugestimmt.“

Herr Voht beantragt eine Vertagung des TOP 5.3.15 und eine Abstimmung des TOP 5.3.14.

Herr Leber gibt zu bedenken, dass man auch die Kosten und die Deckung für die geforderten Maßnahmen beachten müsse.

Herr Rosenbohm beantragt ebenfalls eine Vertagung beider Anträge und die Stellungnahme von Herrn Weiland zur Niederschrift.

Herr Lötsch sieht den Antrag der Fraktionen SPD und GAL als erledigt an, da der geforderte Radschnellweg unter Punkt 1 bereits von der Bürgerschaft beschlossen wurde, der Punkt 2 auch erledigt sei und zu Punkt 3 bereits im Bauausschuss entschieden worden sei, die Radfahrer in der Roeckstraße nicht auf die Fahrbahn zu schicken.

Herr Pluschkell sieht den ersten Punkt ebenfalls durch den Beschluss der Metropolregion Hamburg als erledigt an, allerdings sei er sich beim zweiten Aspekt nicht sicher, ob das Land die Radwegführung über die Ratzeburger Allee favorisiere und nicht über die B207. Zum dritten Punkt sieht Herr Pluschkell die dringende Notwendigkeit eines Beschlusses.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung und bittet zusätzlich um eine Stellungnahme der Verwaltung zur Roeckstraße in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

Herr Dr. Brock sieht es als gefährlich an, Schulkinder in der Roeckstraße auf die Fahrbahn zu schicken, nur weil der Radweg dort in einem schlimmen Zustand sei. Seiner Meinung wäre der Raum zur Umsetzung eines kombinierten Rad- und Fußweges da. Er möchte wissen, ob es bei der Verwaltung ein Radwegeprogramm gäbe.

Herr Howe führt aus, dass in dem Antrag TOP 5.3.14 unter Punkt 2 nicht an den Radschnellweg, sondern an die kommunalspur gedacht wurde. Seiner Meinung sei es nicht gefährlicher die Radfahrer in der Roeckstraße bei einer Tempobegrenzung auf 30 km/h auf die Fahrbahn zu schicken.

Herr Voht möchte den Verfahrensantrag von Herrn Freitag aufgreifen und von der Verwaltung vorab eine schriftliche Stellungnahme zu den im Antrag aufgeführten Punkten bekommen.

Herr Ramcke möchte wissen, warum Herr Dr. Brock ein Fahren auf der Straße als unsicherer ansehe, als auf dem Radweg.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig auf die Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

zu 5.3.15 Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)
Vorlage: VO/2017/04992

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.14 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter dem TOP 5.3.14 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse

unter den jeweiligen TOP.

Fahrradfreundliches Lübeck

Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Förderung des Radverkehrs in Lübeck folgende Punkte umzusetzen:

1. Bei der Haushaltsaufstellung wird ab dem Jahr 2018 für fünf Jahre ein fester Betrag von jeweils mindestens 2 Millionen Euro für Investitionen in den Radverkehr eingestellt.
2. Damit die eingestellten Investitionsmittel auch sachgerecht verwendet werden, wird der Bauverwaltung einer vollen Planstelle (zusätzlich zum Amt des Fahrradbeauftragten) die ausschließliche Aufgabe übertragen, bauliche Radverkehrsmaßnahmen umzusetzen.
3. Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind die Planungsrichtlinien des Bundes (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010) zwingend zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Breiten von Radwegen und den verwendeten Belag.
4. Bei Baustellen und Brückeninstandhaltungsmaßnahmen ist der Fahrradverkehr dem Kfz-Verkehr gleichzustellen. Das heißt: Bei Sperrungen werden Umleitungsempfehlungen ausgeschildert. Wenn der Kfz-Verkehr einen Straßenteil trotz einer Baustelle benutzen darf, muss dies auch dem Radverkehr ermöglicht werden. Hierauf hat die Stadt bei Verträgen mit Bauunternehmen hinzuwirken.
5. Die Grünphasen für Radfahrer und Kfz-Verkehr sollten in Kreuzungsbereichen zeitlich gleichlaufen. Das bedeutet, dass bei getrennten Radwegen eigene Ampeln für Radfahrer aufgestellt werden.
6. Zur Sicherung des Radverkehrs auf dem Lindenteller prüft die Stadtverwaltung die Aufbringung einer optischen Markierung, insbesondere eines roten Fahrbahnbelags. Zur Entlastung ist zudem der Bau der Stadtgrabenbrücke zu planen.
7. Der Bau eines Radschnellwegs von Bad Schwartau über die Innenstadt zur Universität wird geplant und Finanzierungsmittel mit der Haushaltsaufstellung 2018 in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Ein Baustart soll spätestens im Jahr 2019 erfolgen.
8. Die Fahrradstraße von St.-Annen-Straße bis Burgtor wird vom Autoverkehr befreit (gesichert durch versenkbare Poller) und dortiges Kopfsteinpflaster vollständig abgeschliffen.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig auf die Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2017.

zu 5.3.16 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ergänzungsantrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Schlutuper

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 07.32.00 Schlutuper Str. / Lauerhofer Feld (VO/2016/03959) die Obstgehölze auf der ehemaligen Fläche des Kleingartenvereins zu kartieren (Äpfel, Birnen, Zwetschgen usw.). Diese Karte soll als Grundlage für die Grünplanung der Freiflächen dienen.

Die Bestandsaufnahme kann in Zusammenarbeit mit dem Verein Hanse-Obst e.V. erfolgen, der sich bei alten Sorten und erhaltenswerten Obstbäumen auskennt.

Ziel ist es, das Wohngebiet mit einem bereits strukturierten und in Ansätzen gestalteten Grün zu versehen. Damit die wertvollen Bäume erhalten bleiben, müssen sie vor Beginn der Baumaßnahmen und des Abräumens der Flächen kartiert werden. Zudem leisten wir damit auch einen positiven und nachhaltigen Beitrag zu den bestehenden Bürgerschaftsbeschlüssen zum Thema „Essbare Stadt“.

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Status Quo sei.

Herr Schröder erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss in der Diskussion und Abstimmung war, ohne die hier aufgeführten Punkte und dass im Juli 2017 die Preisgerichtssitzung stattfinden werde. Leider sei es zum jetzigen Zeitpunkt zu spät, diesen Antrag mit einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 2 Stimmen
Gegen den Antrag: 12 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:03 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:35 Uhr.

Lübeck, den 20. Juli 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung